

MIT ALLERHÖCHSTER BEWILLIGUNG.

Breslauer

Zeitung.

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

Nº 150.

Sonnabend den 29. Juni

1844.

An die geehrten Zeitungsleser.

Die verehrlichen bisherigen Abonnierten der Breslauer Zeitung und die erst hinzutretenden Theilnehmer derselben, so wie die der Schlesischen Chronik werden ersucht, die Pränumeration für das nächste Vierteljahr, oder für die Monate Juli, August, September möglichst zeitig zu veranlassen. — Der vierteljährige Pränumerationspreis, einschließlich des gesetzlichen Zeitungs-Stempels, beträgt für beide Blätter: Einen Thaler und zwanzig Silbergroschen, für diejenigen der verehrlichen Abonnierten, welche die Breslauer Zeitung ohne die Schlesische Chronik zu halten wünschen, beträgt derselbe einen Thaler und sieben und einen halben Silbergroschen. Auch im Laufe des Vierteljahrs bleibt der Preis derselbe, aber es ist dann nicht unsere Schuld, wenn den später sich meldenden Abonnierten nicht alle früheren Nummern vollständig nachgeliefert werden können.

Die Pränumeration und Ausgabe beider Blätter oder der Zeitung allein, findet für Breslau statt:

In der Haupt-Expedition, Herrenstraße Nr. 20.

In der Buchhandlung der Herren Josef Marx und Komp., Paradeplatz, goldene Sonne.

In der Buch- und Musikalienhandlung des Herrn D. B. Schuhmann, Albrechtsstraße Nr. 53, im ersten Viertel vom Ringe.

Im Anfrages- und Adress-Bureau, Ring, altes Rathaus.

In der Ladehandlung des Herrn Heinrich Geiser, Nikolaistraße Nr. 69, im grünen Kranz.

In der Handlung des Herrn G. A. Kolschorn, Ohlauerstraße Nr. 38.

— — — — — C. F. Wielisch, Ohlauer Straße Nr. 12.

— — — — — Johann Müller, Ecke des Neumarkts und der Katharinenstraße.

— — — — — August Liebe, Neumarkt Nr. 30, in der heil. Dreifaltigkeit.

— — — — — A. M. Hoppe, Sandstraße im Hellerschen Hause Nr. 12.

— — — — — E. A. Sympfer, Matthiasstraße Nr. 17.

— — — — — J. F. Stenzel, Schweidnitzerstraße Nr. 36.

— — — — — G. F. Lorke, Neue Schweidnitzer Straße Nr. 6, im goldenen Löwen.

— — — — — Gustav Krug, Schmiedebrücke Nr. 59.

— — — — — Karl Karnasch, Stockgasse Nr. 13.

— — — — — Gotthold Elias, Reusche Straße Nr. 12.

— — — — — Sonnenberg, Reusche Straße Nr. 37.

— — — — — P. Herrmann, Friedrich-Wilhelms-Straße Nr. 5.

— — — — — Heinrich Kraniger, Carlsplatz Nr. 3.

— — — — — J. A. Helm, Roenthaler Straße Nr. 4.

— — — — — Carl Steulmann, Breitestraße Nr. 40.

— — — — — F. C. Syring, Klosterstraße Nr. 18.

Die auswärtigen Interessenten belieben sich rechtzeitig an die ihnen zunächst gelegene Königl. Post-Anstalt zu wenden.

Da die Schlesische Chronik zunächst im Interesse der geehrten Zeitungsleser gegründet worden, so kann die Ausgabe einzelner Blätter derselben nicht stattfinden. Wer jedoch auf dieselbe ohne Verbindung mit der Zeitung zu abonniren wünscht, beliebe sich hier direkt an die Haupt-Expedition und auswärtig an die wohlöhlischen Postämter zu wenden. Der vierteljährige Abonnementsspreis ist dann zwanzig Silbergroschen.

Die Expedition der Breslauer Zeitung.

Inland.

Berlin, 26. Juni. Se. Maj:ität der König haben Allergnädigst geruht: dem Großherzoglich badischen Oberst-Lieutenant Krieg von Hochfelden zu Karlsruhe den Roten Adler-Orden dritter Classe; so wie dem Dirigenten der Regierungs-Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten zu Potsdam, Ober-Regierungs-Rath Ferdinand Wilhelm Ludwig Stelzer, die gleiche Stelle bei der Regierung zu Frankfurt a. d. O., unter Beilegung des Charakters eines Regierungs-Vice-Präsidenten; und dem Rittergutsbesitzer und Kreis-Deputirten Karl Heinrich von Hellendorf auf St. Ulrich im Kreise Querfurt die Kammerherrn-Würde zu verleihen. — Der Privat-Gehörte Dr. Gruppe ist zum außerordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät der Universität zu Berlin ernannt worden.

Angekommen: Der großherzoglich hessische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am königl. belgischen Hofe, Graf von Görlich, von Leipzig.

Das 17te Stück der Gesetz-Sammlung enthält folgende Ministerial-Eklärung über die zwischen der königl. preußischen und kaiserl. österreichischen Regierung getroffene Uebereinkunft zur Beförderung der Rechtspflege in Fällen des Konkurses, vom 12. Mai, 16. Juni 1844:

Zur Förderung der Rechtspflege für die gegenseitigen Unterthanen ist die königl. preußische Regierung mit der kaiserl. österreichischen Regierung dahin übereingekommen: 1) In Zukunft soll das in dem einen der kontrahirenden Staaten befindliche bewegliche Vermögen eines dem anderen Staate angehörigen, in diesem letzteren in Konkurs gerathenen Schuldners, wenn derselbe in dem ersten Staate mit Grundstücken nicht ansässig ist, an das ausländische Konkursgericht auf dessen Requisition ausgeantwortet werden, ohne zuvor einen Spe-

zial-Konkurs darüber im Inlande einzuleiten. 2) Diese Ausantwortung des ausschließend beweglichen Vermögens an das Konkursgericht des anderen Staates findet selbst dann statt, wenn auf das Ganze oder einen Theil des auszuantwortenden Vermögens bereits ein Arrest (Verbot) angelegt ist. Die auf dieses bewegliche Vermögen vor Ausbruch des Konkurses erworbenen Pfand- und Retentionsrechte bleiben jedoch aufrecht. Es ist demnach der mit einem Pfand- oder Retentionsrecht versehene Gläubiger vor seiner vollständigen Befriedigung zur Verfolgung der mit diesen Rechten belasteten und in seinem Besitz befindlichen beweglichen Sachen nicht verpflichtet; auch ist ein solcher Gläubiger nicht schuldig, sich in eine Konkurs-Verhandlung mit dem Konkursgerichte einzulassen. 3) Besitz dagegen der in Konkurs gerathene Unterthan des anderen Staates im Inlande unbewegliches Vermögen, so findet die Auslieferung seines beweglichen Vermögens an das Konkursgericht nicht statt, vielmehr wird auf den Antrag der Beteiligten von dem kompetenten Gerichte, in dessen Jurisdiktions-Bezirk sich das unbewegliche Vermögen befindet, über alles im Inlande befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Gemeinschuldners ein besonderer Konkurs eröffnet. 4) Schuldforderungen werden, auch wenn sie auf unbeweglichen Gütern versichert sind, zu dem beweglichen Vermögen gerechnet, es wäre denn, daß sie vermöge besonderer Bestimmungen Bestandtheile eines unbeweglichen Besitzthums ausmachen oder ihnen nach der Gesetzgebung des betreffenden Staates die Eigenschaft einer unbeweglichen Sache beigelegt ist. 5) Bei dem in dem einen Staate eröffneten Konkurse werden die dem anderen Staate angehörigen Gläubiger den inländischen Gläubigern völlig gleich behandelt (§ 162, Th. I., Tit. 50 der Preußischen Allgemeinen Gerichts-Ordnung, § 27 der Österreichischen Allgemeinen Konkurs-Ordnung). 6) So weit durch die vorstehenden Bestimmungen unter 1—5 besondere Verabredungen getroffen sind, finden die Vorschriften der

§§ 663—667, Th. I., Tit. 50 der Preußischen Allgemeinen Gerichts-Ordnung wegen der Separat-Konkurse über das im preußischen Gebiete befindliche Vermögen eines Ausländer in Rücksicht des beweglichen Vermögens kaiserlich österreichischer Unterthanen fortan nicht mehr Anwendung. 7) Die vorstehenden Verabredungen erstrecken sich jedoch nicht auf die Einwohner der Königlich preußischen Rhein-Provinz, so wie des Königreichs Ungarn und des Großfürstenthums Siebenbürgen. 8) Beide Regierungen behalten sich die Wiederaufkündigung gegenwärtiger Uebereinkunft vor, und tritt letztere als dann sechs Monate nach der von der einen oder anderen Seite erfolgten Kündigung außer Kraft. Zu Urkund dessen ist gegenwärtige Ministerial-Eklärung ausgestattet und mit dem Königl. Insiegel versehen worden.

So geschehen Berlin, den 16. Juni 1844.

Königlich Preußisches Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten.

(L. S.) Frhr. von Bülow.

Vorstehende Erklärung wird, nachdem solche gegen eine entsprechende Erklärung der kaiserlich österreichischen Regierung vom 12ten v. M. ausgewechselt worden ist, hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Berlin, den 16. Juni 1844.

Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten.

Frhr. von Bülow.

Der in dem heute ausgegebenen Stück Nr. 17 der Gesetz-Sammlung veröffentlichte Handels- und Schiffahrt-Vertrag zwischen Preußen und Portugal vom 20. Februar d. J. — der erste, welcher zwischen diesen Staaten zu Stande gekommen ist — darf als ein erfreulicher Fortschritt in der Erweiterung der Handels- und Schiffahrt-Beziehungen zum Auslande von uns begrüßt werden. — Der Vertrag ist in seinen wesentlichen Grundlagen ein Schiffahrt-Vertrag, und als solcher zunächst zwischen Preußen und Portugal abgeschlossen; derselbe enthält aber auch sonstige allgemeine

auf den gegenseitigen Verkehr bezügliche Bestimmungen, und in dieser Rücksicht hat Portugal sich im Art. XIX. bereit erklärt, den Vertrag auch auf diejenigen der übrigen Mitglieder des Zoll-Vereins anzuwenden, welche ebenfalls mit Portugal in Reziprozität zu treten wünschen. Hierdurch ist eine sehr wichtige Grundlage für die weitere Entwicklung der gegenseitigen kommerziellen Verhältnisse gewonnen. — Die portugiesische Gesetzgebung, welche bis vor wenigen Jahren die eigene Flagge vor den fremden nach portugiesischen Häfen kommenden Schiffen in der Erhebung der Abgaben vom Schiff und von der Ladung unbedingt bevorzugte, hat zwar in neuerer Zeit Modifikationen erfahren, aus welchen wesentliche Erleichterungen des auswärtigen Verkehrs mit Portugal hervorgegangen sind. Inzwischen bestehen auch gegenwärtig noch in Portugal Vorzüge der nationalen Flagge vor der Flagge fremder, insbesondere derjenigen Staaten, welche nicht in vertragsmäßige Verhältnisse zu Portugal getreten sind. Die Vorzüge beziehen sich auf die Abgaben sowohl vom Schiffe als auch von der Ladung; vom Schiffe, insfern die nationale Flagge nur die Hälfte des Tonnenwertes entrichtet, welches von der fremden Flagge erhoben wird; von der Ladung, insfern bei der Einfuhr unter fremder Flagge in der Regel außer den tarifmäßigen Abgaben noch die Erhebung von Zusatz-Abgaben zur Anwendung kommt. Um der früher noch ungünstigeren Behandlung der fremden Schiffe und deren Ladungen in Portugal rücksichtlich ihrer Schiffe vorzubeugen, haben die Vereinigten Staaten von Amerika bereits unter dem 26. August 1840 einen Handels- und Schiffahrts-Vertrag mit Portugal abgeschlossen. Demnächst ist ein ähnlicher Vertrag zwischen England und Portugal am 3. Juli 1842 zu Stande gekommen. Wir ersehen aus dem gegenwärtigen Vertrage, daß es gelungen ist, ähnliche vertragsmäßige Verhältnisse zwischen Preußen und Portugal herbeizuführen. — An der Spitze steht die Abrede wegen der gegenseitigen Freiheit des Handels und der Schiffahrt im Allgemeinen. Hierauf folgt die Bestimmung, daß die beiderseitigen Schiffe in den Häfen beider Länder rücksichtlich der Hafen-, Tonnen-, Leuchtturm- und Lotsengelder und ähnlicher das Schiff treffenden Abgaben gleich den nationalen Schiffen behandelt werden sollen. Was die Abgaben von der Ladung betrifft, so ist als Grundsatz festgestellt, gegenseitig weder bei der Einfuhr noch bei der Ausfuhr eine ungünstigere Behandlung eintreten zu sehen, als im Verhältnis zu irgend einem dritten Lande der Fall ist. Dieser Grundsatz soll namentlich für den Fall etwaiger Anordnung von Einfuhr- oder Ausfuhr-Botiken gelten. Bei dem direkten Schiffahrts-Verkehr mit eigenen Erzeugnissen findet gleiche Behandlung mit der Nationalen, bei der gegenseitigen Einfuhr fremder Erzeugnisse im direkten Verkehr zwischen den beiderseitigen Häfen, in gleichen bei dem indirekten Verkehr, findet Gleichstellung mit der am meisten begünstigten Nation statt; doch hat Portugal, ähnlich wie England in dem Vertrage mit den Zoll-Vereinsstaaten vom 2. März 1841, nachgegeben, daß die Häfen an den Mündungen der Maas, Ems, Weser und Elbe oder irgend eines schiffbaren Flusses zwischen der Maas und Elbe, in welcher sich ein die preußischen Staaten berührender schiffbarer Fluss ergiebt, den preußischen Häfen gleichgestellt sind. Demzufolge werden die Produkte, welche aus diesen fremden Häfen nach Portugal kommen, dort eben so behandelt werden, als wenn selbige direkt aus einem preußischen Hafen ausgeführt worden sind. Hieran schließt sich eine Verabredung wegen der Ursprungszugestisse. Wichtig ist ferner die gegenseitige Zusicherung, keinem dritten Staate in Ansehung des Handels und der Schiffahrt, oder auch in Rücksicht von Tarif-Ermäßigungen allgemeine oder besondere Vortheile zu gewähren, welche nicht auch dem anderen Theile mit oder ohne Gegenleistung, je nachdem die Begünstigung des dritten Staates mit oder ohne Vergeltung erfolgt, zu Theil werden würden. — Hierauf folgen Bestimmungen wegen Ausnahme der Küsten-Schiffahrt, wegen der Hilfe beim Schiffbruch, des Besuchs der beiderseitigen Häfen als Nothhäfen, der Bestellung und amlichen Wirksamkeit der Konsuln, der Erhebung von Verlassenschaften seitens der Unterthanen des einen in dem Gebiete des anderen Theils. — Der Vertrag umfaßt nicht blos das Königreich Portugal, sondern auch den Verkehr mit den Azoren und den Inseln Madeira und Porto Santo; hinsichtlich des Verkehrs mit den portugiesischen Kolonien hat man sich die Eröffnung besonderer Verhandlungen vorbehalten. — Die Dauer des Vertrages ist vorläufig bis zum 1. Januar 1848 verabredet; erfolgt am 1. Juli 1847 keine Kündigung, so geht der Vertrag bis zum 1. Januar 1854 und von dieser Zeit an, wenn nicht der eine oder der andere Theil ihn aufzündigt, immer auf ein Jahr weiter. — Wir hoffen, daß der Vertrag dazu beitragen wird, den Erzeugnissen und Fabrikaten Preußens und der übrigen Zoll-Vereinsstaaten neue Absatzwege anzubahnen und Märkte wieder zu gewinnen, welche ihnen seit Jahren so gut wie verschlossen gewesen sind. Nicht minder wird die Niederei auf dem erweiterten Felde der Thätigkeit angemessene Gelegenheit zu vermehrter und nützlicher Beschäftigung finden. (A. P. 3.)

> Berlin, 26. Juni. Manches mißbilligende Urtheil höre ich hier über den leitenden Artikel in Nr. 143 der Schlesischen Zeitung, betitelt: „die Schlesische Presse.“ Jede außerschlesische Zeitung möchte den Aufsatz ungehindert in ihren Spalten abdrucken, in der Schlesischen selbst ist er aber nicht an der Stelle, ebenso wenig sind es die Blätter, welche hinterher auf Bresl. Zeit. und ihre Bestrebungen fallen. Das bedingte Lob, welches hier gespendet wird, ruht ohnehin auf einer ziemlich unbedingten Verdächtigung und dagegen will auch ich mich, der ich mich zu ihren fleißigen Mitarbeitern rechte, ernstlich vertheidigen. Ich meine das Kapitel vom Kommunismus und die Art und Weise, wie die Schlesische ihn uns zum Vorwurf macht. Wenn sie bei diesem Verfahren den Wunsch ausspricht: „es möchte das zwischen beiden Zeitungen obwaltende gute Vernehmen bei der Verfolgung von ganz gleichen Zwecken nicht sobald gestört werden“, so klingt das obendrein wie Spott! — Man spricht jetzt davon, daß der Geheime Kabinettsrath v. Voß berufen sei, die Stelle des Ministers Mühlner einzunehmen. Herr v. Voß ist der Sohn des ehemaligen Staatsministers v. Voß.

> Berlin, 26. Juni. Sämmliche Stadtverordneten-Wahlen werden nun mit dem heutigen Tage, mit Ausnahme einer unterbrochenen, beendet sein. Am charakteristischsten war die von mir schon gestern erwähnte Wahl für den Jakobskirchhofbezirk mit wenigstens 400 Bürgern. Es hatten sich zu der Wahl in der Luisenstädtischen Kirche am 24sten Vormittags über 300 Bürger eingefunden, was bei sonstiger Indifferenz der hiesigen Bürger für Kommunal-Angelegenheiten ohne Beispiel sein mag. Hauptfächlicher Grund war wohl die Broschüre, welche der Stadtverordneten-Kandidat H. Runge einige Tage vorher unter sämtliche Wahlbürger hatte vertheilen lassen. Die Wahl des ersten Kandidaten ging ruhig vor sich. Später ward Hrn. die Versammlung verlassen müssen. Auf die Frage: Runge eröffnet, daß er Warum? hieß es: er sei als neuer Hausbesitzer und Eigentümer noch nicht bei dem Polizei-Kommissarius gemeldet worden. Deshalb gehöre er gar nicht in die Gemeinde. (Bergl. unten „Berl. Nachr.“). Der so Beschuldigte erwiberte, er sei in der gehörigen Form Rechtes Bürger und Eigentümer, und daß er die Meldung bei dem Polizei-Kommissarius vergessen, sei eine einfache Polizei-Contravention und gehöre nicht hierher. Die verdiente Geldstrafe werde er zahlen. Auf seine Weigerung, die Kirche zu verlassen, ward ihm ein Gerichtsurteil gewiesen. Gegen Gewalt wollte er nicht opponieren; er verließ die Kirche, nachdem er es dahin gebracht, daß amtlich zu Protokoll genommen ward, er protestiere durchweg gegen dieses Verfahren. Der so Behandelte will seinen Protest zunächst dem Polizeipräsidienten und dem Ober-Bürgermeister einreichen. Bei der Wahl des zweiten Kandidaten (es waren vier zu wählen) entfernten sich plötzlich so ziemlich alle Bürger, nachdem sie die verschlossene Kirchthür selbst geöffnet. Die ganze Wahl ist für ungültig erklärt worden, und es soll eine neue stattfinden, nachdem Runge sich beim Polizei-Kommissarius gemeldet haben wird. Dies hat mir ein Augen- und Ohrenzeuge berichtet, und daß ich es der öffentlichen Aufmerksamkeit für wert hielt, habe ich das mir Erzählte kurz und getreu aufgeschrieben. Ich habe vergessen zu erwähnen, daß mehrere ältere Wahlbürger sich auch laut gegen den Kandidaten Runge aussprachen. Einer unter Anderen machte darauf aufmerksam, daß der Kandidat nicht eben sehr kurzes Haar trage, außerdem einen Schnurrbart. — Morgen wird das große, neue Lokal des Gesellen-Vereins in der Johannistraße eingeweiht. Der Verein scheint zu gedeihen, und die wöchentlich viermal stattfindenden Versammlungen sind stets sehr besucht, da im Ganzen immer sehr interessante freie Vorträge von jedem, der sich dazu meldet, also von den verschiedensten Standpunkten aus und über die verschiedensten Themen gehalten werden.

Bei der am 24sten d. M. stattgehabten Stadtverordneten-Wahl des Jakobskirchhof-Bezirk hatte sich Herr Heinrich Runge zum Kandidaten gemeldet und auch nach seinem für die Wähler veröffentlichten „Glaubensbekenntnis“ sich der Zustimmung seiner Mitbürger zu erfreuen. Als nun die Wahlhandlung mit dem Namens-Aufruf begann, erklärte der anwesende Magistrats-Commissar, daß Herr Runge zwar Eigentümer des Hauses, alte Jakobsstraße Nr. 132 sei, dort aber nicht wohne, folglich im Bezirk weder Wähler noch wählbar sein könne. Obgleich Herr R. sowohl die Thatsache, als die daraus gezogene Folgerung bestritt, vielmehr behauptete, im Hause zu wohnen, ja schon als Eigentümer stimm- und wahlberechtigt zu sein, so verlangte der Magistrats-Commissar, auf Grund des § 82 der Städte-Ordnung, dennoch die sofortige Entfernung. Nachdem Hr. R. seinen Protest zu Protokoll gegeben und die Versicherung erhalten hatte, daß das ganze Sachverhältnis der Versammlung mitgetheilt werden sollte, verließ er die Kirche. Gleich bei seiner Entfernung erklärten einige Wähler, sich ihres Rechtes zu begeben, doch wurden sie beruhigt, so daß die erste Abstimmung

ordnungsmäßig von statthen ging. Die nochmalige Abstimmung führte indeß, wegen zunehmender Aufregung, zu keinem Ergebnis. Es steht demgemäß eine neue Wahl, bei welcher Hr. R. als Kandidat wieder aufzutreten gedacht, in Aussicht. (Berl. N.)

Zum Schlusse meines Berichts will ich noch bemerken, daß seit gestern (23. Juni) Nachmittag in der Stadt vielfach das angeblich von Potsdam gekommene Gerücht verbreitet ist, als habe der russische Kronfolger das zeitliche gesegnet. (?) Er soll, als er seinem Kaiserlichen Vater entgegengefahren, durch das Umschlagen des Bootes verunglückt sein. Hoffentlich wird das Gerücht sich eben nur als ein Gerücht ohne Wahrheit erweisen. (Magdb. 3.)

Potsdam, 25. Juni. Eine schöne Feier beginn am 16. d. das hiesige erste Garde-Ulanen-Regiment, zu Ehren eines seiner wackern Kameraden, des Wachtmeisters Levin, der an diesem Tage vor 25 Jahren zum Wachtmeister ernannt worden war. H. Levin wurde 1793 in Pasewalk in Pommern geboren, trat 1811 in das Regiment Königin Dragoner ein und nahm mit ihm an dem glorreichen Feldzuge der Jahre 1813 — 14 Theil, in welchem er bei Königsborn, Möckern, Danikau und Leiskau, Halle, Hoyerswerda, Luckau und am 22. August bei dem Dorfe Wittstock, einen Tag vor der Schlacht bei Groß-Beeren focht. In dem letztern Gefecht erhielt der Tapfere bei dem Einhauen zwei Schüsse, den einen in das linke Ohr, machte aber dennoch die Attacke mit und drang in die feindliche Infanterie ein. Bei dem Zurücktreten aus dem Kampfe wurde ihm aber durch eine Kanonenkugel oder den Luftdruck derselben der Deckel des Ezako in dem Augenblick genommen, wo eine andere Kanonenkugel ihm sein Pferd unter dem Leibe tödete. So blieb er bestinnungslos und fand sich beim Erwachen in den Händen der Feinde, die ihn nach Wittstock brachten. Hier blieb er jedoch nur bis zum 24., wo er sich mühsam auf Händen und Füßen bis zu dem Tags zuvor siegreich gekrönten Schlachtfelde schleppete und glücklich ranzionirte. Am 4. October ging er bereits wieder seinem Regemente nach und nahm am 12. an dem Gefechte bei Rosia Theil. Nun traf ihn kein Unfall weiter; er kämpfte in den Niederlanden, bei Soissons und bei Laon mit und rückte nach den Gefechten bei Compiegne mit seinen siegreichen Waffengefährten in Paris ein. Der Feldzug von 1815 fand ihn im Garde-Dragonier-Regiment, welches diesmal zwar nicht an dem glorreichen Kampfe teilnehmen konnte, indeß mit den Siegern zum zweiten Mal in die französische Hauptstadt einrückte. 1816 begleitete er den hochseligen König als Ordonnanz nach Karlsbad und Teplitz; 1819 (16. Juni) ward er zum Wachtmeister ernannt und in das Garde-Ulanen-Regiment versetzt; 1834 war er Mitglied der Deputation, welche zur Einweihung der Alexanderstraße nach St. Petersburg ging; 1837 erhielt er das allgemeine Ehrenzeichen. Bei dem Festmahl verlas der Oberst v. Lümping eine k. Kabinetsordre, durch welche der Wachtmeister Levin bei seinem einstigen Ausscheiden zum Lieutenant der Armee mit allen Dienstes dokumenten ernannt wurde. Dieses Kabinetschreiben war mit einem Schreiben Sr. k. H. des Prinzen von Preußen begleitet, worin Höchstderselbe nicht nur den Wunsch ausdrückte, den Wachtmeister noch lange dem Regemente erhalten zu sehen, sondern auch eigenhändig, auf Veranlassung dieses „seltenen Fests“, ihm einen Glückwunsch für sein ferneres Wohl brachte. (Spen. 3.)

Posen, 24. Juni. Die von Seiten des Comite's zu Eisenbahn-Anlagen im Großherzogthum Posen erwähnten Bevollmächtigten haben bei ihrer Anwesenheit in Berlin von Sr. Excellenz dem Herrn Finanz-Minister die Zusicherung erhalten, daß die Genehmigung zum Bau eines Schienen-Weges von Posen nach Glogau wegen dessen Nützlichkeit und Nothwendigkeit erfolgen dürfe, sobald die Vorarbeiten, nämlich die verschiedenen Kosten-Anschläge, Nivellements, &c. &c. ihm eingereicht sein würden. — Mit diesen Vorarbeiten wird nach Maßgabe des zu gewärtigenden schriftlichen Bescheides vorgegangen werden; da es aber kaum möglich sein wird, dieselben im Laufe dieses Sommers zu beendigen, so wird mit dem Bau der Eisenbahn selbst vor dem künftigen Frühjahr nicht begonnen werden können. (Pos. 3.)

Halle, 15. Juni. Seit einigen Tagen liest man am schwarzen Brett der hiesigen Universität eine interessante Publikation an die Studirenden, als Endresultat der Untersuchungen, welche wir ohne alle Beurtheilung, da sie für sich selbst spricht, und um etwaigen Berichtigungen vorzubeugen, hier mittheilen: „Nachdem wir von neuem in die bedauerliche Nothwendigkeit versetzt worden, gegen eine nicht unbedeutende Anzahl unserer Herren Commititonen wegen Beteiligung an verbotenen Verbindungen strafend einzuschreiten, achten wir mit Hinblick hierauf uns verbunden, ein warnendes Wort an die gesammten Herren Studirenden zu richten und ihnen dringend ans Herz zu legen, in ihrem eigenen Interesse auf allezeitigste den gesetzlichen Anordnungen Folge zu leisten, denen jeder bei seiner Aufnahme auf hiesiger Universität sich zu fügen feierlich und förmlich angelobt hat. Wir haben Verans-

fung, insonderheit darauf aufmerksam zu machen, daß der fortgesetzte Besuch derselben öffentlichen Orte und in derselben geselligen Umgebung einer Betheiligung beim Verbindungsweisen verdächtig macht, und schon deshalb mit Vorsicht zu vermeiden ist. Zugleich aber machen es uns unsere Beobachtungen zur Pflicht, die auf Grund hoher Ministerialverfügung schon unter dem 30. Nov. 1840 publizierte Anordnung wiederholt in Erinnerung zu bringen: (Folgt ein Verbot gegen das Tragen äußerer Abzeichen, in Kleidung, besonders in Mützen, — wobei wir bemerken, daß hier nur schwarze, weiße, graue, blaue und grüne Mützen getragen werden, wie überall. — — und hegen wir von dem offenen Sinn unserer Herren Commisionen für rechtliche und gesetzliche Ordnung, so wie zu deren richtiger Auffassung der bestehenden Verhältnisse das feste Vertrauen, daß diese väterlich gemeinte Erinnerung vollkommen genügen wird, um uns der Ergreifung jeder ernsteren Maßregel schlechthin zu überheben. Die Königl. Pr. vereinte Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg: Dr. Pernice, Prorektor. Dr. Schulze, Universitätsrichter. Dr. Wegschneider, Dekan der theolog. Fakultät. Dr. Dieck, Dekan der jurist. Fakultät. Dr. Schweigger, Dekan der philos. Fakultät. Dr. d'Alton, Dekan der mediz. Fakultät.) (Aach. 3.)

Königsberg, 22. Juni. Ob unser verehrter Monarch dem Jubelfeste unserer Universität beiwohnen wird, das kann man am besten aus dem königlichen Antwortschreiben an den akademischen Senat auf dessen abermalige Einladung vom 18. Mai ersehen. Es circuliert hier von Hand zu Hand und ist schon zum Theil in einem benachbarten Lokalblatt abgedruckt. (D. A. 3.)

Wehlau (Reg.-Bez. Königsberg), 24. Juni. Ein Dienstmädchen war hier, weil sie zu ihrer Herrschaft, die sie gestraft hatte, nicht zurückkehren wollte, bereits seit einigen Tagen in das Gefängnis gesperrt. Dies verdross die Dienstmädchen in der Stadt, und sie sammelten sich am 21. Juni Abends auf dem Markte und versuchten die Gefangene zu befreien, was ihnen aber nicht gelang. Am 22sten Abends wiederholten sie den Versuch, unterstützt von einigen Arbeitsleuten, deren einer arretirt und eingesperrt ward. Seine Kameraden wollten ihn ausgeliefert haben, und es verließ sich das Volk erst, als die Kürassiere mit gezogenen Degen auf und ab durch die Menge ritten. So entdeckte der Straßen-Auflauf und zog einige Verhaftungen nach sich. (Königsb. Ztg.)

Cleve, 22. Juni. Gestern wurde nach dreitägiger Verhandlung vor dem hiesigen Aässenhofe der Bäcker Peter Jacobs aus Marienbaum wegen Vergiftung seiner Frau zum Tode verurtheilt. Es war ein merkwürdiger Kriminalfall, der durch die besonderen Umstände, welche ihn begleiteten, das Interesse des Publikums um so mehr erhöhte. Das Opfer, für welches der Angeklagte büßen sollte, war eine 64jährige Witwe, die er, selbst erst 32 Jahre alt, in der Mitte des vorigen Jahres geheirathet, in der Absicht, wie es nun am Tage liegt, um sich ihrer bald wieder zu entledigen, damit er je eher je lieber Erbe ihres Vermögens würde. Arsenik, den er ihr angeblich durch Branntwein eingegeben, war dazu das geeignete Mittel. Schon früh, bald nach der am 14. Juni v. J. vollbrachten That wurde der Verdacht gegen das nun verurteilte Individuum rege. Daher die Leiche vor der Beerdigung den aus Geldern herbeigerufenen Aerzten zur Obduktion übergeben wurde, die aber, dem Anscheine nach, dabei nur oberflächlich verfahren sind und keine Spuren eines unnatürlichen Todes daran entdeckten. Vielmehr war nach ihrem Urtheil die Frau Jacobs an dem sogenannten Wasserschlage gestorben. Erst als im Anfange Januar d. J. der Peter Jacobs sich mit seinem Bruder auf der Straße zankte, wurde ihm von Letterm vorgeworfen: er habe seine Frau vergiftet. Nach sechsmonatlicher Ruhe in der Gruft wurde nun ihr Körper ausgegraben und auf Betreiben des Gerichts von hiesigen Aerzten aufs Neue untersucht. Die darauf erfolgte chemische Analyse ließ bald eine bedeutende Quantität Gift in dem Magen der Getöteten entdecken, und die Sache nahm jetzt eine ganz andere Wendung. Man könnte sie mit der Vergiftungsgeschichte der Laffarge vergleichen. — Der Hauptzeuge wider Peter Jacobs war ein armesiger, sehr herunter gekommener Mensch, der früher als Briefträger bei hiesiger Post angestellt gewesen; allein weil er sich dem Trunk ergeben, nach mehrjährigem Dienste daraus entlassen ist. Hier galt nun zu wissen, ob der Bettelstab, den er ergriffen, seiner Glaubwürdigkeit nicht schaden möchte. Allein es ergab sich durch schere Erkundigung, daß dieses Individuum so wenig während seiner früheren Anstellung, als später, wo er in Armut versunken, irgend eine Untreue oder Schändlichkeit begangen hatte. Seine ausdrückliche zusammenhängende Aussage in der vorgestrigen Sitzung war dem Angeklagten sehr entgegen; denn sie bekundete nichts weniger, als daß dieser ihm in einer schwachen Stunde die durch ihn selbst bewirkte Vergiftung seiner Frau mit allen Umständen anvertraut hatte. — Die Vorzüge des öffentlichen und mündlichen Gerichtsverfahrens machen sich gerade hier besonders geltend. (Düsseldorf. Ztg.)

Die Einnahmen des Dombau-Vereins sind gegenwärtig auf 95,740 Thlr. 20 Sgr. 6 Pf. gestiegen. Unter den neuesten Einsendungen befinden sich auch 748 Thlr. von den Deutschen in Mexico. Nach Abzug der Kosten für die Verwaltung, für öffentliche Feste &c. beträgt die reine Einnahme bis zum 20. Juni d. J. 92,666 Thlr. 3 Sgr. 1 Pf., von denen bereits 76,400 Thlr. verausgabt sind, so daß noch 16,266 Thlr. 3 Sgr. 1 Pf. disponibel bleiben, von denen aber bereits 14,700 Thlr. zu ferneren Ausgaben bestimmt sind. Zu den für das laufende Jahr bereits zur Disposition gestellten Mitteln kommen aber noch die 9000 Thlr. aus den Beiträgen des Central-Vereins und 16,000 Thlr. aus denen des bayerischen Vereins für das Jahr 1842 und die Beiträge des letzten Vereins für 1843, so daß man auch bereits für das künftige Jahr die Mittel zum Fortbau gesichert sieht. In der Sitzung des Dombau-Vereins-Vorstandes am 20. Juni, wo diese Ergebnisse zum Vortrag kamen, nahm der Regier.-Pr. v. Gerlach, als Mitglied des Vorstandes, Abschied und versprach, auch in der Ferne noch für die Zwecke des Vereins thätig zu sein. In derselben Sitzung wurde von dem Präsidenten auch ein erzbischöfliches Schreiben wegen Annahme der von dem Central-Dombau-Verein der Metropolitankirche gemachten Schenkung von 30,000 Thlrn. für den Fortbau des nördlichen Quer-Schiffes vorgelegt. In Betreff einer weiteren Schenkung von 10,000 Thlrn. zum Fortbau des nördlichen Thurmtes behielt sich der Erzbischof die Entscheidung vor, indem die reele Überweisung der für den nördlichen Thurmabau bestimmten Beihilfe von 10,000 Thlr. nicht eher erfolgen könne, als bis festgesetzt sein werde, daß die anderweitig in Aussicht gestellten Mittel zum Fortbau an diesem Theile des Doms (die von Sr. Maj. dem König in Aussicht gestellte Subsidie von jährlich 10,000 Thlr.) flüssig geworden sein werde. Nach dem Baubericht wurden im vorigen Jahre 99,429 Thlr. 10 Sgr. 8 Pf. eingeschlossen und 97,536 Thlr. 24 Sgr. 10 Pf. ausgegeben. Unter den Einnahmen befinden sich 40,000 Thlr. Zuschuß aus der Staatskasse und 6620 Thlr. 18 Sgr. Kathedralsteuer. — Das hiesige Domblatt enthält nun von dem Erzbischof Johann v. Geissel die Anzeige, daß nach einer ihm so eben zugegangenen Mittheilung des k. Ober-Präsidenten der Rheinprovinz, v. Schaper, Sr. Maj. der König zur Fortsetzung des Dombaus abermals 50,000 Thlr. und außerdem für dieses Jahr zum Fortbau des nördlichen Thurmtes 10,000 Thlr. als außerordentlichen Beitrag bewilligt und nach Maßgabe des Bedürfnisses zur Verfügung gestellt habe. Zugleich theilt der Hr. Erzbischof folgende k. Kabinettsordre an den Staatsminister Eichhorn mit: „Ich habe aus Ihrem Berichte vom 19. v. M. erschen, welche Meinungsverschiedenheit wegen des Baues des Nord- und Südportals bei dem Kölner Dome entstanden ist. Ich finde jedoch keine Veranlassung, von den Bestimmungen Meiner Ordre vom 9. September v. J. irgend wie abzugehen, da solche auf einer genauen und gründlichen Erwägung des Sachverhaltes, bei welchem die wieder zurückgehenden Baupläne und Aufnahmen vorlagen, beruhen. Der Bauplan für das Südportal ist nach Maßgabe des reichen Westportals in architektonischer Uebereinstimmung mit der ganzen Südseite des Domes organisch durchgebildet; eben so ist der Bauplan für das Nordportal unter angemessener Berücksichtigung der dort vorgefundenen Theile streng im Geiste und Charakter der nördlichen Chor-Architektur entwickelt. Da diese aber wesentlich von der an der Südseite angewandten abweicht, so ist schon hierdurch eine verschiedenartige Behandlung der Portalanlagen bedingt, welche sich auch an den meisten Domen dieser Bauart findet. Sie haben deshalb dafür zu sorgen, daß der Bau nach den vorgelegten Zeichnungen ohne weitere Hemmungen, so viel die Mittel erlauben, kräftig fortgeführt wird, damit die Eröffnung der ganzen Kathedrale für den Gottesdienst so wenig wie möglich Verzögerung erleide. Sie werden hiernach den Erzbischof-Coadjutor v. Geissel u. den Ober-Präsidenten v. Schaper mit Vorbescheidung versehen. Die übrigen Anlagen des Berichts erfolgen zurück. Berlin, 13. April 1844. (gez.) Friedrich Wilhelm.“

(Berichtigung.) Der Hr. Justizminister berichtigt in Nr. 148 der Berliner (Voß.) Zeitung einen Artikel „die Preußischen Richter und die Gesetze vom 29. März 1844“, welcher aus der Bresl. Ztg. in die Königsb. und Berliner Ztg. übergegangen sein soll. Der berichtigte Aussatz findet sich in der Breslauer nicht vor und haben wir bereits heute dem Hrn. Justizminister die diesfällige Anzeige gemacht. Red.

Deutschland.

Kassel, 20. Juni. Die durch unsere Gesandtschaft in Berlin dem hiesigen Kabinett zugegangene Nachricht über den lebensgefährlichen Krankheitszustand der russischen Großfürstin Alexandra, Gemahlin des Prinzen Friedrich von Hessen-Kassel, ist nunmehr auch durch hier aus Dänemark über Lübeck eingelaufene Briefe aus authentischer Quelle bestätigt worden. Diese Prinzessin war wegen ihrer wankenden Gesundheit auf den Rath der Aerzte verhindert worden, nach ihrer Ver-

mählung die Reise mit ihrem Gemahl von Petersburg nach Kopenhagen anzutreten, wo bereits zu ihrem Empfang alle Vorkehrungen getroffen worden waren. Wie man vernimmt, so hat der Unfall einer zu frühen Niederkunft die unglückliche Folge nach sich gezogen, daß sich nur zu deutliche Symptome einer drohenden sogenannten galoppirenden Schwindsucht zu erkennen gegeben haben und wenig Hoffnung zur Wiederherstellung vorhanden sein soll. Im Fall der Tod die kaum geschlossene Verbindung des russischen Zarenhauses mit dem präsumtiven Thronerben von Dänemark und Kurhessen wieder aufzulösen sollte, würden auf einmal wichtige politische Pläne einer großen nordischen Macht verrückt werden. (D. A. 3.)

Die Sion erwirbt sich um die Beruhigung der protestantischen Welt ein großes Verdienst, indem sie die Bewegung in der confessionellen Bevölkerung Baierns, welche durch bekannte Proselytennachtereien sich sehr zum Nachtheile der evangelischen Kirche zu wenden schien, als ganz zu Gunsten der Protestanten ausgefallen darstellt. Angenommen, daß die diesfallsigen Zahlen richtig sind, und daß sich seitdem in den betreffenden Verhältnissen nichts geändert hat, wohnten 1840 in Bayern neben 3,168,610 Katholiken 1,139,537 Protestant. Verglichen mit den diesfallsigen Zahlen vom Jahr 1833 hatten sich in dem beregten Zeitraume von sieben Jahren die Katholiken um 190,935, die Evangelischen um 89,822 Seelen vermehrt. Dies ergäbe bei den Katholiken auf 1000 eine Vermehrung von 64, bei den Protestant dagegen von 78 Seelen. In Württemberg fände nach demselben Blatt eine noch größere Vermehrung der Protestant statt. Während dort in sechs Jahren auf 1000 Seelen Vermehrung nur 44 katholische kämen, wären in demselben Zeitraume 63 evangelische hinzugekommen. (D. A. 3.)

Österreich.

Prag, 22. Juni. Die bedauerliche Verblendung unserer Kattundrucker ist leider noch immer nicht der besseren Ueberzeugung gewichen. Obwohl sie nach Verhaftung ihrer Kädelsführer vorgestern Abends auseinandergingen und die Vertheilung einer imponirenden Militärmacht an den bedrohten Punkten bei den Fabriken in und um die Stadt fernere Excesse hinderte, so hatten sich die Drucker gestern doch wieder in großen Haufen in der Umgegend der Stadt versammelt. Da sonach die durch öffentlichen Anschlag von der Polizei-Behörde erlassene Aufforderung zur Rückkehr an ihre gewohnte Arbeit ohne Erfolg und die damit verbundene Ermahnung, unter Hinwendung auf die traurigen Folgen dieses ungezüglichen Treibens, unbeachtet blieben, so ist heute durch Mauer-Anschlag und Verleistung desselben an öffentlichen Plätzen unter Trommelschlag eine verschärfte Kundmachung der Behörde erfolgt. Es wird darin abermals den Druckern die Rückkehr zur Arbeit nachdrücklich geboten und jede Zusammenrottung streng untersagt, sowohl innerhalb als in der Umgebung der Stadt. Es darf überhaupt kein Zusammentreffen von mehr als 6 Mann stattfinden und gegen die diesem Verbote zuwider Handelnden nöthigfalls von Waffengewalt Gebrauch gemacht werden. Diese Anordnungen wurden von allen besseren Klassen der Bevölkerung beifällig aufgenommen, die alle bereit sind, durch Wort und That die Wiederherstellung gänzlicher Ruhe und Ordnung aufs eifrigste zu unterstützen. (A. P. 3.)

Großbritannien.

London, 21. Juni. Im Oberhause richtete der Graf v. Clarendon heute die Frage an den Minister der auswärtigen Angelegenheiten, ob er geneigt sei, die kürzlich stattgehabte Correspondenz in Betreff der von Don Carlos vorgeschlagenen Vermählung seines Sohnes mit der Königin von Spanien vorzulegen? Der Graf v. Aberdeen erklärte nun zwar, daß er es nicht für zweckmäßig halte, diese Correspondenz zu publizieren, gab indeß ziemlich ausführliche Auskunft über den Stand dieser Sache, übereinstimmend mit den neulichen Erklärungen Sir Robert Peeles im Unterhause. Es habe ihm, sagte er, ein edler Lord (Manelagh) ein Schreiben des Don Carlos zugestellt, in welchem der Vorschlag zu jener Vermählung enthalten gewesen sei, mit dem Zusatz, der Ueberbringer sei von seinen (des Don Carlos) näheren Absichten und von den Opfern, die er der Pacification Spaniens bringen wolle, unterrichtet. Lord Manelagh habe darauf erklärt, Don Carlos sei bereit, seine Ansprüche auf den spanischen Thron aufzugeben, sobald die Vermählung seines Sohnes mit der Königin Isabella stattgefunden habe. Ob die Königin aber seinen Sohn als einen Unterthan oder als einen Souverain heirathen solle, darüber wisse er (Lord Aberdeen) nichts anzugeben. Er habe sofort der spanischen und französischen Regierung von dem Inhalte des ihm zugestellten Schreibens Nachricht gegeben, sich indeß nicht veranlaßt gefunden, Ersterer das Eingehen auf den Vorschlag anzuraten.

Zu Anfang der heutigen Unterhaussitzung hatte Hr. Scheil bei Sir Robert Peel angefragt, ob der Lord-Lieutenant von Irland instruiert sei, bei Besetzung von Kirchenämtern darauf Rücksicht zu nehmen, daß die Kandidaten dem durch Parlaments-Beschluß adoptierten

System des gemischten Volksunterrichts in den sogenannten „National Schools“ ergeben seien? Sir Robert Peel erwähnte darauf, seinen Instruktionen gemäß habe der Lord-Lieutenant von Irland bei Besetzung von Kirchen-Amtmännern nur auf die moralische Tüchtigkeit und die gelehrt Bildung der Kandidaten zu sehen, politische Rücksichten aber ganz aus den Augen zu lassen. Er (Sir Robert Peel) sei zwar dem von dem Parlamente angenommenen System des Volksunterrichts aufrichtig ergeben, unwahr aber sei es, daß er dasselbe dem Lord-Lieutenant zum Probirstein bei Besetzung der Kirchenämter angewiesen habe; es beruhe das auf leeren Zeitungsgerüchten.

Die Adresse, in welcher die Corporation von Dublin sich an die Königin wendet, um durch sie die Haft O'Connell's beendigt zu sehen, wurde am 19ten durch den Lordmayor von Dublin, begleitet von einer Deputation, der Königin überreicht. Die Antwort derselben war folgende: „Ich danke Ihnen für die erneuerten Versicherungen Ihrer Unabhängigkeit an meine Person und Krone. Ich habe Ihnen bereits meinen festen Entschluß kundgethan, das Gesetz aufrecht zu erhalten und die Entscheidungen der Gerichtshöfe zu respektieren, deren Handhabung der Gerechtigkeit anvertraut ist. Wenn Freihümer in den Verhandlungen dieser Gerichtshöfe stattgefunden haben, so können und werden dieselben durch das höchste Tribunal verbessert werden. Die gewissenhafte Vollziehung des Gesetzes ist in meinen Augen die beste Gewähr für die Rechte und Freiheiten meines Volkes.“

Der Jahrestag der Schlacht von Waterloo ist dieses Mal durch mehrere besondere Feierlichkeiten begangen worden. Außer der schon erwähnten Eröffnung der 303 Miles langen Eisenbahn nach Newcastle (die erste Fahrt wurde in 9 Stunden 32 Minuten, mit Einstellung von 1 Stunde 14 Minuten Aufenthalt, zurückgelegt), fand in der City die Einweihung der aus dem Metalle eroberten Geschütze gegossenen Reiterstatue des Herzogs von Wellington statt, welcher Feierlichkeit der König von Sachsen, mit dem Lordmayor Arm in Arm in Prozession einher schreitend, beiwohnte. Die Statue ist von dem verstorbenen Sir Fr. Chantrey, hat eine Höhe von 14 Fuß, steht auf einem gleich hohen Fußgestell und kostet 9000 Pf. Sterl. Dem Waterloo-Banquet, welches der Herzog von Wellington am Abend des 18ten einer Anzahl von Stabsoffizieren, die bei Waterloo gefochten haben, seiner Gewohnheit gemäß, gab, wohnte der König von Sachsen nicht, wie es Ansangs geheißen hatte, bei. Der König hat gestern seine Reise ins Innere angetreten und sich zunächst nach Cambridge begeben.

Frankreich.

Paris, 22. Juni. Die Deputirtenkammer hat heute, eben so wie das Unterhaus zu London am 17. Juni gethan, ein kaum abgegebenes Votum durch ein neues als übereilt erklärt. Am 13. Juni hatte die Kammer zu Gunsten der finanziellen Kompagnien (großen Actien-Kompagnien) das Amendement Muret de Bort verworfen; damit war zugleich der Plan, die Eisenbahn ganz auf Staatskosten zu bauen und dann auf kurze Termine an Pacht-Kompagnien (compagnies fermières) zu überlassen, bestätigt. Heute hat die Kammer, in Bezug auf die Bahnlinie von Paris nach Lyon, das Gesetz vortragen. Mit einer Stimme Mehrheit — 138 gegen 137 — wurde ein Amendement des Deputirten Gauthier de Rumilly angenommen, wonach das System der Pacht-Kompagnien auf das Gesetzprojekt, die Paris-Lyoner Bahn betreffend, angewendet werden soll. Diesem Votum folgte große Bewegung. Morgen werden die „Debats“ zürnen, wird der „National“ triumphiren.

Der Gesetz-Vorschlag, die Paris-Bordeaux Eisenbahn betreffend, ist gestern an die Pairskammer gelangt; der Zweck dieser Eile ist (wie wir schon bemerkten haben), das Amendement Cremieux kassieren zu lassen; die Pairskammer findet es sehr anmaßend, daß man ihnen verbieten will, sich bei Eisenbahn-Unternehmungen zu beteiligen und Stellen anzunehmen in den Verwaltungsräthen; sie werden das Amendement Cremieux ausscheiden, und das Gesetz wird, um eine Klausel beschnitten, an die Deputirtenkammer zurückkommen. — Der Bericht über das Budget ist der Kammer erstattet worden; er füllt 400 Quartseiten; ob ihn wohl alle Deputirte studieren?

Nach Briefen aus Algier vom 16. Juni stand Abd el Kader mit 15,000 Mann an der marokkanischen Grenze (auf dem streitigen Territorium!) und hinderte die Verbindungen der französischen Truppen-Corps. Man hatte zu Algier Nachricht aus Oran vom 12. Juni; Marschall Bugeaud wird am 13. zu der Kolonne unter Lamoriciere gestoßen sein; die marokkanischen Truppen erhielten täglich Verstärkungen; man war auf neue Schärme gefaßt.

Schweiz.

Schwyz, 16. Juni. Gestern feierten die Jesuiten in Schwyz den festlichen Einzug in das neue Klostergebäude. Den Lagesanbruch begrüßten Ka-

nonenfusse. Düstere Wolken schwebten über dem harmlosen Thale; freundlich glänzte die Sonne auf die gegenüber liegende heilige Stätte des Grüttli, wo die Männer einst den Eid für die Freiheit schworen. Um 9 Uhr bewegte sich der pomöse Zug mit Kreuz und Fahne unter mit Inschriften versehenen Triumphbogen in die Jesuitenkirche. Den Zug eröffneten die Studenten, an deren Spitze die Professoren; ihnen folgten die Aktionärs, die geistlichen Gutthäler, der Abt von Einsiedeln mit Kreuz und Ring, das Venerabile, endlich die hohe Landesregierung, voran die Hh. Holdener und Abyberg mit dem päpstlichen Kreuze um den Hals. Eine Masse Volk wohnte der Feierlichkeit bei. Was das Urtheil des Volkes über die Jesuiten selbst betrifft, so scheint mir selbes nicht durchgängig ein günstiges zu sein; ich hörte Hirten, welche das Thun und Treiben der Jesuiten in Witzausfällen recht kernhaft zu schildern wußten.

(Zürich. Itg.)

Italien.

Bologna, 13. Juni. Die Advokaten Galletti und Mattioli, der Domherr Brusa und drei Barnabiten sind unter starker Bedeckung in Ketten von Bologna nach Rom gebracht und dort eingekerkert worden. — Die gemischte Civil- und Militärcommission urtheilt täglich 20 bis 30 der in die letzten Unruhen verwickelten Individuen ab; die Strafen lauten auf 1, 2, 5 bis 10 Jahre Galeeren. Alle die, gegen die sich keine Beweise zur Fällung eines Urtheils feststellen ließen, werden über Livorno nach Algier eingeschiffet, wozu die französische Regierung ihre Zustimmung gegeben hatte. — Der mit dem Schatz von Loreto durchgegangene päpstliche Schatzmeister der Provinz Ancona, Graf Rocchi, hat auch die apostolische Kasse mit 215,000 Fr., die des Casinos und sein eigenes Hab und Gut nebst Frau und Kindern mitgenommen. Er war in den Sturz des Banquierhauses Caccia verwickelt und suchte sich so zu retten. Künftig werden nur Prälaten Schatzmeister sein.

(Fr. Bl.)

Von Guerillas in den römischen Staaten, von denen französische Blätter melden, ist nicht eine Spur mehr zu bemerken. Indessen sind in Rimini, Ferrara und Rom neulich wieder mehrere Verhaftungen vorgenommen worden. In Faenza wurden kürzlich 3 Personen ermordet gefunden, und da dieselben als bekannte Liberalen erkannt wurden, so beschuldigte man allgemein die aufgelösten Freiwilligen dieser That, während diese Partei die Leichname als Opfer der Abtrünnigkeit von dem geheimen Bunde, durch diesen selbst gerichtet, darzustellen bemüht ist. Meine neuliche Mittheilung von der Verzichtleistung des Don Carlos auf seine Thronrechte ist dahin zu berichtigten, daß sie bloß für den Fall einer Vermählung des Prinzen von Asturien mit der Königin Isabella gegeben wurde. — Aus Görz meldet man, daß der Herzog von Bordeaux den befreundeten Höfen angezeigt habe, er habe beschlossen, das Incognito eines Grafen v. Chambord beizuhalten — dadurch entgeht der Prinz der jüdenfalls peinlichen Annahme oder Ablehnung des ihm von seinen Anhängern nach dem Tode des Herogs von Angouleme beigelegten Königstitels.

(A. Z.)

Osmannisches Reich.

Konstantinopel, 12. Juni. Am 5ten d. M. in der Frühe war Se. Hoh. der Sultan in den Dardanellen angekommen, und daselbst unter einer Generalsalve der Geschütze sämtlicher Batterien gelandet. Nachdem er in dem Hause des Gouverneurs sich ausgeruht hatte, besuchte er die am asiatischen Ufer befindlichen Festungswerke und ließ Schieß-Übungen daselbst vornehmen. Hierauf begab er sich in einer Barke nach der europäischen Küste, und nahm daselbst das Fort Deimen-Tabiassi in Augenschein, wo gleichfalls mit scharfgeladenen Kanonen manövriert wurde. Bei seiner Rückfahrt löste man abermals eine Generalsalve. Abends wurden eine Illumination veranstaltet und Feuerwerke abgebrannt. Am darauf folgenden Tage bei Sonnen-Aufgang schiffte sich Se. Hoheit, nachdem er dem Gouverneur Saadullah-Pascha und dem Militärikommandanten Hussein-Pascha eine Audienz ertheilt hatte, unter dem Donner der Kanonen auf der Dampf-Fregatte „Eseri Oschedid“ ein. Der Sultan hat in den Dardanellen viele Gnadenbezeugungen ertheilt und auch ansehnliche Geschenke zurückgelassen. — An demselben Tage, Nachmittags, traf der Großherr in Mitylene ein, wo ihn auf dem mit einem Triumphbogen geschmückten Landungsplatz unter Andern auch 10 Erzbischöfe und Bischöfe im Pontifical-Ornat erwarteten. — Am 5ten d. besichtigte der Sultan, ungeachtet des schlechten Wetters, die Festungswerke und ordnete Artillerie-Exercitien an, am 6ten machte er einen Ausflug auf das Land, wohnte am 7ten dem Freitagsgebet in der großen Moschee bei und verließ am 8ten die Insel, wo er, wie allenhalben auf seiner Reise, reiche Geschenke hatte verteilen lassen, namentlich erhielten die Notabeln von Mitylene, so wie die Führer der von Smyrna und Scio gekommenen Deputationen, Ehrenkäfane. — Am 10ten endlich ist der Sultan im erwünschtesten Wohlsein in diese Hauptstadt zurückgekehrt, wo er mit denselben Feierlichkeiten empfangen

wurde, die bei seiner Abreise stattgefunden hatten. Als die Dampf-Fregatte, auf der er sich befand, in den Hafen einlief, hielt sie an, um den Quarantine-Vorschriften zu genügen. Die Beamten der Sanitäts-Intendanten näherten sich hierauf in einer Barke, richteten an den Capitain die gewöhnlichen Fragen, nahmen das Sanitätspatent des Schiffes unter den üblichen Vorsichtsmäßigkeiten in Empfang und ertheilten ihm sodann die freie Pratica. Der Großherr, welcher seinen Willen ausgesprochen hatte, sich allen vorgeschriebenen Formalitäten zu unterwerfen, um der muslimmäischen Bevölkerung, besonders den Großwürdenträgern, ein gutes Beispiel zu geben, befand sich während dem auf dem Verdeck. (Bei der Rückfahrt durch die Dardanellen hatte er gleichfalls den Befehl ertheilt, den Direktor und den Arzt der dortigen Contumaz an Bord seines Schiffes zur Amtshandlung zuzulassen.) Hierauf segte das Dampfschiff den Weg nach dem großherrlichen Palaste von Beylerbey fort, wo der Sultan den Sommer zubringt. Abends fand eine große Illumination statt.

(Destr. Beob.)

Konstantinopel, 12. Juni. Vor gestern ist der Sultan wieder von seiner Reise hier eingetroffen.

Lokales und Provinzielles.

Breslau, 28. Juni. Dem nachstehenden, ursprünglich für die Breslauer Zeitung bestimmten, inzwischen jedoch der Berliner Voß'schen Zeitung von mir mitgetheilten Artikel ist die von dem hiesigen Hrn. Censor unterm 14. Juni verweigerte Druck-rlaubniß durch Erkenntniß des Ober-Gensur-Gerichts d. d. 25. Juni auf meine d. d. 15. e. m. angebrachte Beschwerde ertheilt worden:

Dem Reisenden, der jetzt den Weg von Schweidnitz nach dem Gebirge zurücklegt, kann es wohl, wie mir am 11. d. M. begegnet, daß er, ein unfreiwilliger Zuschauer der Eröffnungs-Szenen, zum Nachspiel des furchtbaren Drama's wird, dessen Schauplatz die beiden Dörfer Peterswaldau und Langenbielau am 4. und 5. d. M. waren. Drüben verlieren sie sich mit ihren stolzen prächtigen Häusern in die Berge, heut, so scheint es, von einem wahren Gottesfrieden übergossen, hier auf der Chaussee fährt ein Korbwagen an uns vorüber, von Husaren eskortiert; auf ihm sitzt mit vier Infanteristen ein Mann im stattlichen Bauernrocke, der uns verschmitzt und höhnisch zulächelt. Nach kurzer Frist kommt uns in Langenbielau selbst ein Flecht-Wagen entgegen, Husaren, die Pistolen zum Anschlagen bereit, in der Hand, umgeben ihn, auf ihm sitzen drei geschlossene Männer; zwei derselben sehen schüchtern nachdenklich vor sich hin, der dritte lacht lustig den Bewohnern des Dorfes zu, welche von allen Seiten herbeiströmen oder schon erwartungsvoll an den Thüren und Fenstern stehen. Ja, es sind die Eröffnungs-Szenen zum Nachspiel des Drama's, das sich jetzt zwischen den Mauern der Gefängnisse von Schweidnitz entwickeln wird. Dorthin, wo sich eine aus Breslau abgesendete Untersuchungs-Commission befindet und wo am 12. überhaupt 69 der Theilnahme an den Excessen vom östen Bezüchtigte inhaftirt waren, bringt man diese vier Individuen, welche neuerdings in die Arme der weltlichen Gerechtigkeit gefallen sind. Gehet wir an den einzelnen, durch andere Häuser getrennt neben einander liegenden Gebäuden der Herren Dierig vorüber bis gegen das Ende des Dorfes, wo ein Weg von Peterswaldau einmündet. Das Etablissement der Herren Hilbert und Andrezy liegt hier an der Straße und fiel zuerst in Langenbielau unter den Streichen der Wührenden. — Noch sehen wir überall auch äußerlich das Werk der Zerstörung. Kein Fenster oder nur einige Trümmer der Scheiben vom Giebel der Gebäude bis zur Sohle, die Kreuze zerbrochen oder ausgerissen, die eisernen Stäbe, wo die Fenster mit Gittern verkleidet sind, zum Theil zerschlagen, die Thüren da und dort zersprengt, vor den Häusern Ueberreste zertrümmelter Geräthschaften, an den Wänden die deutlichen Zeichen von zahllosen Steinwürfen. Und so treten wir zwar einigermaßen vorbereitet in das Innere ein, aber der erste Blick überzeugt uns, wie unzulänglich alle unsere trüben Erwartungen waren. Wir scheitern über Trümmer, wohin sich unser Fuß wendet; nichts ist verschont geblieben, was nicht auch den Hieben einer mit dämonischer Wuth geschwungenen Art widersteht. Wir sehen nichts als kahle Wände, auf den Fußböden in einem wild aufgeschichteten Haufen zerstückte Scheiben und die Steine, welche sie vernichtet; Meubles, nur schwer in den kleinen Stücken zu erkennen, in welche sie einzeln zerstört worden sind, zerrissene Papiere und Tapeten, aufgeschnittene Bettten, niedergeschlagene Defens; was irgend werthvoll war und ohne Schwierigkeit weggebracht werden konnte, ist verschwunden. Nach den Schilderien an den Wänden sind Arschläge gerichtet worden, das Mauerwerk bröckelt überall nieder, mit so furchtbarer Gewalt wurde von ihm abgesprengt, was an ihm befestigt war. Selbst

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit zwei Beilagen.

Erste Beilage zu № 150 der Breslauer Zeitung.

Sonnabend den 29. Juni 1844.

(Fortsetzung.)

die Kliniken an vielen Thüren sind losgerissen. So in den Wohnräumen, so in den Comtoirs, so auf den höchsten Böden und im tiefsten Keller. Eiserne Thüren sind aufgebrochen worden, wo man Vorrathskammern muthmaßte, nicht das ordinärste Hausgeräth ist der systematischen Verwüstung entgangen. In den Kellern finden wir noch die Ueberreste von Flaschen; in wenigen Minuten waren sie von der rasenden Rote ausgetrunken worden, und mit blutenden Händen, verletzt durch die schnell abgebrochenen Hälse, eilten sie wiederum ihrem finstern Weke zu. In beiden Etablissements richtete sich der Angriff vorzugsweise gegen die Waarenlager und Material-Vorräthe; es sind dieselben zum größten Theile verschwunden, und ich muß es schon hier anführen, nicht ohne Auswahl zwischen dem mehr und minder kostbaren. Hier liegen noch einzelne Tezen, hier zerschnittene Weben, hier umgestürzte Fässer mit Farben und anderen Stoffen.

Ich vermöge nicht mehr, als einzelne Züge des traurigen Bildes zu entwerfen, welches die bezeichneten Gebäude in Langenbielau, wie in Peterswaldau noch jetzt nach dem Verlaufe mehrerer Tage bieten. Nur ist am letzteren Orte, wenn ich so sagen darf, die Verwüstung noch auserlesener und vollendet, noch mehr auf das kleine Detail gegangen. Man hat hier alles in kleine Stücke zerschlagen, selbst die Dachbedeckungen durchbrochen. Seltamer Weise haben die Treppen-Gehänder in sämtlichen Häusern das gleiche Loos geheilt, ein besonderer Hass scheint sich gegen dieselben gerichtet zu haben; sie sind bis zum Boden hinauf umgeschlagen worden, und wahrscheinlich wurde an sie immer schließlich die Hand gelegt, weil sonst schwer abzusehen, wie nicht der eine oder andere aus der Menge, welche die Räume wild durchstießt, durch einen Fall zu Schaden gekommen sein sollte.

Von einem noch tieferen Entsezen muß man ergriffen werden, wenn man die Ueberreste der herrlichen Maschinen erblickt, welche in dem Etablissement des Herrn Dierig zerstört worden sind. Die hölzernen wie die metallnen Bestandtheile derselben sind gleichmäßig zerstückt, die stärksten eisernen Räder in Stücke zerschlagen, kostbare kupferne Walzen, wenigstens durch einzelne Hiebe mit der raffinirtesten Bosheit unbrauchbar gemacht. Von allen diesen schönen Jacquard'schen und Schönherrschen Stühlen sind nur wenige Trümmer zurückgeblieben, die aufgespannten Fäden hängen durchschnitten nieder; die Arbeiter, welche an ihnen ihren reichlichen Unterhalt gefunden haben, zeigten mir, Thränen in den Augen, wie „die Rebellen“ gewißlich hättent.“ Nur die große Dampfmaschine ist der Vernichtung entronnen. Der Maschinist erklärte sich, von den Wüthenen aufgesondert, augenblicklich bereit, das Werk zu zeigen, warnte sie jedoch, irgend etwas zu beschädigen, weil er für die Folgen nicht stehn könne. Sie folgten ihm, so viel das Gemach fachte, andere warfen Steine zum Fenster hinein, welche glücklich zum Theil an den eisernen Fensterstäben abprallten. Die Maschine war in der höchsten Spannung. Die Eingedrungenen musterten sie, erstaunt und verwundert, tippten sanft an diese und jene Schraube, und riefen einander zu: das sei doch sehr schön! Plötzlich öffnete sich ein Sicherheits-Ventil, der siedende Dampf brauste, und mit dem Schrei „hier sei Pulver“ stürzten sich alle von dem gefährlichen Platze.

Wenn ich schon hier bei dem Versuche, das zu schildern, was ich selbst gesehen, die Schwierigkeit meiner Aufgabe lebhaft fühlte, so wage ich kaum an eine Darstellung der Ereignisse vom 4. und 5. Juni zu gehen, weil ich dieselbe nur aus Mittheilungen und Nachrichten dritter zusammenfügen kann, wenn ich sie auch von den zuverlässigsten und achtbaren Personen empfangen habe. Dem Richter muß es vorbehalten bleiben, alle die zahlreichen Thatsachen, in welchen sich das Geschehene charakteristisch aussdrückte, in einen organischen Zusammenhang zu bringen, und aus ihnen das eigentliche und wahre Motiv, das die Freyler entzündete und leitete, herauszuschälen. Ich bin nur im Stand, diejenigen Angaben, welche nach meinem individuellen Ermessen entweder unzweifelhaft sind, oder die höchste Wahrscheinlichkeit für sich haben, zu wiederholen und mit der aus ihnen gebildeten Ansicht zu begleiten. Dies im nächsten Artikel.“

L. S.

Der am Schlusse des vorstehenden versprochene nächste Artikel ist seitdem gleichfalls in der Berliner Borsischen Zeitung erschienen. Derselbe lautet:

„Unleugbar herrschte in Peterswaldau schon seit längerer Zeit unter einem großen Theile der Arbeiter eine starke Gährung, ein Geist der Unzufriedenheit, der nur eines zufälligen Anstoßes bedurfte, um in lichten Flammen auszubrechen. In einem Gedichte fanden die aufgeregten Gemüther ihren Brennpunkt und ge-

wissernassen ihre Fahne, besonders gegen das am 4. zuerst angegriffene Handlungshaus, welches man offenkündig zu immer höherem Reichtum und Glanze aufblühen sah. Das Lied elste wie ein Aufruf von Haus zu Haus; es fiel als Bündstoff in die gährenden Gemüther. Man heftete es, so wird gesagt, an das quäst. Etablissement an und kleine Schaaren sangen es vereint vor demselben ab. Einer der Sänger wurde ergriffen und der Ortspolizei zur Bestrafung übergeben. Neue Schaaren erschienen und verlangten die Auslieferung desselben. Umsonst wurden sie an die Gerichte gewiesen; der erste Schlag fiel, und nach wenigen Minuten drangen jene Schaaren wuthschaubend in das Comtoir ein.

Ich hege die ernste und wohlüberlegte Meinung, daß es in diesen ersten Momenten des Angriffs nur und allein galt, den Hass, die Rache und Wuth in Zerstörung und Verwüstung auszulassen. Bald aber fand man Geld, reiche Vorräthe, kostbare Materialien, und nur wenig vielleicht von den Eingedrungenen waren jetzt im Stande, die lockende Versuchung zu bestreiten. Jenes Rachewerk wurde vollständig ausgeführt, zertrümmert, zerschnitten und zerstört, was vorhanden war und irgend mit einiger Schwierigkeit zu transportieren gewesen wäre, daneben aber gestohlen, was die Habgier reizte. Die Eingedrungenen warfen die Waaren und Materialien zum Fenster hinaus; unten erneute sich fortwährend die Zahl derer, welche die Beute davontrugten, Männer, Weiber und Kinder. Das eine Gebäude ist durch einen ziemlich breiten und tiefen Wassergraben von dem Hofe getrennt. In diesen Gräben wurden aus dem Gebäude so viele Fabrikate geworfen, daß dieselben zuletzt eine Brücke bildeten. Unzweifelhaft erschien auf dem Schuplatz auch viele Personen, um die Sachen aufzunehmen und für die Eigentümer zu retten. In der That sind viele Stücke bereit abgeliefert worden, von jenen rechtlich Gesinnten sowohl als gewiß auch von solchen, die nach den obrigkeitlichen Aufforderungen sich fürchteten, im Besitz der — dahingestellt in welcher Absicht — davongetragenen Sachen zu bleiben. Man darf nicht vergessen, daß dies Drama in Peterswaldau drei formliche Abtheilungen hatte. Gegen 6 Uhr, wenn ich nicht irre, zogen die Tumultuanten nach Hause, gegen 8 Uhr Abends fanden sie sich wieder ein, um bis 2 Uhr in der Nacht ihr Werk fortzuführen, wie zum dritten Male — jedesmal gewissermassen in Reih und Glied, singend, wie einige behaupten, eine weiße Fahne voran — am Morgen des 5. um es zu vollenden. — Das in diesem großen, reichbevölkernten Dorfe und in solchen Zeiträumen weder die Ortspolizei noch andere einflussreiche Personen Gelegenheit fanden, um sich und andere zuverlässige Individuen zur Abwehr der Freyler und zur Vertheidigung der angegriffenen Häuser zu vereinigen, wird gewiß jeder mit mir schwer erklärlich finden.

Am 5. ten, nachdem das Zwanziger'sche Etablissement, ich möchte sagen, bis auf die nackten Wände zerstört war, und ein anderer in Peterswaldau ansässiger Fabrikant die nahende und drohende Schaar beschwichtigt hatte, wurde beschlossen, weiter zu ziehen, da „noch mehrere dran müßten.“ Die Meinungen waren geheilt. Endlich, und dieser Beschlus kam erst, wie mir glaubhaft versichert wird, nach einer Prügelei der Majorität und Minorität zu Stande, brach die Schaar nach Langenbielau auf, einen Weg von einer halben Meile längs den Bergen hin, benutzend. Gegen 12½ Uhr wurde sie dort, etwa 300 Mann stark, in Reih und Glied hinter einer, mutmasslich aus einer herabgerissenen Gardine bestehenden, Fahne marschirend, zuerst erblickt. Wer sich am Wege fand, wurde gefragt, ob er Weber sei, und mußte sich anschließen. Bei Langenbielau wurde Halt gemacht und aufs Neue berathschlagt. Endlich fiel eine Rote das aus einem Gehöft bestehende Etablissement der Herren Hilbert und Andrezki, welches sie unmittelbar an der von Peterswaldau und Langenbielau ausmündender Straße fanden, an. Diese Herren beschäftigten notorisch nur sehr wenige Weber und haben sich niemals einen Vorwurf wegen Härte oder Bedrückung gezogen. Zunächst im Dorfe liegen, durch andere Häuser getrennt, die Etablissements der beiden, in der Handelswelt wohl bekannten Brüder Dierig. Im Dorfe, wo sich die Nachricht von den in Peterswaldau begangenen Erzeugen und der Ankunft der Peterswaldauer mit Ueberschelle bereits verbreitet hatte, strömten von allen Seiten die Einwohner zusammen; eine Menge bescholtener, unruhiger, zum Theil schon früher bestrafster Subjekte gesellte sich in Erwartung der kommenden Dinge zu ihnen; viele Fremde erschienen auf dem Platz. Um militärischen Schutz war gebeten worden, noch fehlte er. Einer der Dierig'schen Comtoiristen rief die Haus- und Fabrikenarbeiter, so wie die gutgesinnten Bewohner des Dorfes, auf, dem drohenden Angriff der Peterswaldauer zu begegnen. Eine Fahne wurde aus-

gesteckt, man scharte sich um dieselbe und trieb nach einem furchtbaren Kampfe die Peterswaldauer ins die Flucht. So an einem Orte des weit ausgedehnten Dorfes, indem sich am andern bald zeigte, was von der Zusammenrottung jener erwähnten Subjekte zu erwarten war. Die von den Herren Dierig den zur Vertheidigung ihres gefährdeten Eigenthums Bereiten versprochene Geldaustheilung begann. Doch die Masse der Fordernden wuchs mehr und mehr, sie drängten sich unruhig mit Schimpfwörtern und Drohungen an die mit der Vertheilung Beatragten, auch wenn sie eben erst Geld erhalten hatten, und als dieselben baten, die Ordnung zu erhalten, weil sonst nicht Feder bedacht werden könnte, stürzte sich plötzlich die Masse mit wütendem Geschrei auf sie, entriff ihnen das Geld und zwang sie unter Misshandlungen, ihre Personen zu retten. Das Werk der Zerstörung begann auch in den drei großen Dierig'schen Etablissements. Die Peterswaldauer fanden sich wieder ein, aber endlich erschien auch die militärische Hilfe, bin ich recht berichtet, 120 Mann von dem in Schweidnitz garnisonirenden Infanterie-Regimente. Alle Aufforderungen des Commandeurs, friedlich den Platz zu verlassen, blieben ohne Erfolg; von allen Seiten eine drohende, schreitende, mit Steinen, ja zum Theil mit Pfählen und Axtten bewaffnete Menge, Ausrufungen des Hohns u. der Wuth; nach dem Commandeur selbst sollen verwegene Hände gegriffen haben. Die Soldaten richten endlich eine Salve über die Köpfe hinweg, der höhnische Ruf: „sie hätten wohl mit Koth geladen“, folgt, aber die folgenden Salven strecken 11 Personen tot und vielleicht 24 verwundet nieder. So viele Verwundete hatten sich wenigstens bis zum 11. d. M. bei den Aerzten in Langenbielau gemeldet, 6, unter ihnen 3 schwer Verwundete, werden bei einem Kaufmann im Dorfe verpflegt. Unter den Toten befindet sich auch leider eine Frau, welche über 200 Schritte weit vom Kampfplatz an ihrer Haustür gestanden, und ein Knecht, der als Zuschauer auf einer nahen Gartenmauer gesessen hatte. Nachdem die Truppen gefeuert hatten, zogen sie sich, von der rachschlaubenden, wuthbrüllenden Menge und von einem Steinbogel verfolgt, zurück. Bis in die späte Nacht hinein häusste nun die entfesselte Wuth zerstören und räuberisch in diesen schönen Gebäuden, Maschinenwerken und Lagern, frei und ungefört. Viele hatten sich in den Maschinen-Kammern mit eisernen Stangen versehen. Die Schaar vertheilte sich in den einzelnen Räumen und Gemächern. Nur dieses und jenes Zimmer entging durch Zufall oder weil die Nacht zu zeitig einbrach, den kleinen Compagnien, welche ein Gefäß nach den andern durchsetzen. Wieder wurde aus den Fenstern geworfen, was ihnen in die Hände fiel und transportable schien. Unten standen Hunderte, die reiche Beute fortschleppend, und mancher, bisher als unbescholtene bekannt, soll sich arg kompromittirt haben. Nur die Handlungsbücher waren glücklich gerettet. Der Verlust, welchen die Brüder Dierig erlitten, ist sehr bedeutend. Gestützt auf die sorgfältigsten Nachforschungen, darf ich die feste Ueberzeugung aussprechen: in Langenbielau handelt es sich nicht um ein Rachewerk und Volksgericht, sondern um Raub und Plünderung, daneben um die Befriedigung des gereizten Grimms.

Von den Herren Hilbert und Andrezki sprach ich bereits; die Herren Dierig waren beliebt in der ganzen Gegend weit und breit, und verehrt von allen ihnen 4000 Arbeitern. Niemals ist eine Beschwerde gegen sie laut geworden; gutmuthig, leutselig, eine Stütze der Bedrängten, Helfer der Armen, haben sie zu keiner Zeit, mit eigenen Opfern unglückliche Conjecturen überwindend, die Löhne herabgesetzt, sich niemals eine Bedrückung oder Verkürzung erlaubt. Das ruft jetzt Jeßermann und keiner vermag einen Grund anzugeben, weshalb sie gerade als Opfer der Erzeugte gefallen sind. Schon sind an das Breslauer Comité zur Abhilfe der Noth unter den Webern und Spinnern die ehrendsten Zeugnisse für das schöne Verhältniß der Herren Dierig zu ihren Arbeitern mit der dringlichen Bitte gelangt, schnell mit Darlehen an die Kreishilfs-Vereine einzuschreiten, damit die Unbeschäftigtene bis zur Wiedereröffnung des Dierig'schen Etablissements Arbeit erhielten und einem unübersehbaren Elende vorgebeugt werde. Ein noch ehrenvollereres Zeugniß waren die bitteren Thränen, welche ich in den Augen vieler, aus weiter Ferne mit fertigen Fabrikaten gekommener Weber sah, als sie erfuhren, was „ihren lieben Herren“ geschehen sei. Man befürchtet, daß sie ihr Geschäft aufzugeben und sich nach so bitterer Erfahrung in das Ausland übersiedeln möchten. Unsere provinzielle und vaterländische Industrie würde dadurch einen empfindlichen Schlag erleiden. Am 11ten war in Langenbielau von den angesehensten Personen eine Eingabe, erinnere ich mich recht, an die königliche Regierung unterzeichnet worden, in welcher gebeten wird, den Herrn Dierig, so wie den Herren

Hilbert und Andrejky, „den tüchtigsten Kaufleuten und biedersten Männern“, mit Staatsmitteln zur Wiederaufnahme ihres Geschäfts behilflich zu sein.

Breslau, 28. Juni. Wenn mein in den vorhergehenden Artikeln über die politische Tagespresse und die schönwissenschaftlichen Wochenschriften abgegebenes Urtheil nur die lokalen Bedürfnisse zur Richtschnur hatte, und deshalb weder alle Erscheinungen auf diesem Gebiete berücksichtigen, noch in Beziehung auf die weniger erschöpfend sein konnte, so haben die Worte, welche ich heute über die umfangreicheren periodischen Schriften spezieller Tendenzen sagen will, nur den Zweck, diesem Zweige der Literatur womöglich eine größere Aufmerksamkeit zuzumenden, als es bis jetzt geschehen ist. Eins der geachteten Organe dieser Art sind die Börsennachrichten der Ostsee, welche sich die Förderung der industriellen Interessen zur Aufgabe gesetzt haben. In ihnen drückt sich das Bestreben aus, der öffentlichen Meinung an den Verhältnissen der Industrie und des Handels Anteil, Gehör und Einfluss zu verschaffen, die Theilnahme der Beteiligten an der Anordnung ihrer Angelegenheiten, wie sie sich auf dem politischen Gebiete zu regen beginnt, auch auf das Gebiet der Staatsökonomie hinüberzuliten. Sie hängen dem System der kosmopolitischen Ökonomie an, kämpfen für freien Handel im Innern und nach Außen, und wiewohl sie sich mit diesen Bestrebungen immer mehr isolieren, und, wie wir glauen, auch dem Ansehen und der Macht unseres Vaterlandes, worauf zuvordest und ausschließlich alle Kräfte hinarbeiten, ungleich weniger Vorschub leistet, als die Vertheidiger des nationalen Systems der politischen Ökonomie; so sind ihre Leistungen doch im hohen Grade beachtenswerth, was auch in Breslau durch einen nicht unbedeutenden Leserkreis anerkannt wird. Die entgegengesetzte Richtung hat das Lütsche Zollvereinsblatt eingeschlagen, welche den Grundsatz, daß in den Schutzzöllen die Bedingung des Nationalreichtums liegt, mehr auf demonstrativem Wege, a posteriori, geltend macht, und zwar mit allgemein anerkanntem Geiste und Umsicht. England wird darin stets hervorgehoben und gezeigt, daß dessen blühender Zustand der Industrie die Frucht dieses Systems sei, daß die unter Elisabeth angeordneten Schutzzölle hierzu den ersten Grundstein gelegt. Das das Zollvereinsblatt bei uns nur von den Männern des Faches, und weniger allgemein gelesen wird (es findet sich blos bei Hrn. Manatschal) liegt wohl mehr an der streng technischen Weise, womit es seinen Stoff behandelt, als an dem Mangel an Interesse für seine Richtung. Unter den vaterländischen Monatschriften, welche durch die Kunst der neuen Censurverhältnisse zu einem wichtigen Zweige der periodischen Presse geworden sind, verdient der Wöninger'sche Staat besonders hervorgehoben zu werden. Es ist kaum zu begreifen, daß bei der großen Aufmerksamkeit, mit welcher wir das hauptstädtische Leben verfolgen, und bei der Gier, mit welcher wir nach den unwichtigsten Novitäten Berlins haschen, diese Zeitschrift bei uns noch keinen Eingang gefunden hat. Sollte sich Niemand von den Inhabern eines öffentlichen Lokals entschließen wollen, den Staat und mit ihm eine gewiß nicht unbedeutende Zahl von Gästen sich anzuschaffen? Ebenso vermissen gewiß viele Leser die Deutsche Monatsschrift von Biedermann, deren Inhalt so mannigfaltig und deren Tendenz eine so ehrenwerthe ist, daß sie wohl ein Plätzchen auf dem Lesetische verdiente. Ich wünschte auch hier ein Mittel anzugeben, wie dies ohne pekuniären Nachtheil der Konditoren bewerkstelligt werden könnte. Schafft die Leipziger Preußenblätter ab, diese inhaltslosen Nachtreter der Heldischen Lokomotive. Es fließen keine Thränen um sie. Unter den Schriften, welche über 20 Bogen stark, also censurfrei erscheinen, nenne ich blos, um auch hier das ne quid nimis zu befolgen, die Wigandsche Vierteljahresschrift. Wenn ich hiermit diese Zeitschrift-Revue beschließe, so glaube ich, daß meine Absicht nicht verkannt werden wird. Ich wünschte nur, daß ich nicht vergebens gesprochen, und bin vollkommen zufrieden, wenn ich nur einem einzigen literarischen Gast dadurch Aufnahme in unseren Mauern verschafft habe. Ich nehme wohl später Gelegenheit, einen etwaigen neuen Ankömmling zu begrüßen und seinem Herbergsvater einige Komplimente zu machen.

* Breslau, 28. Juni. Die noch obschwebenden Divergenzen hinsichtlich der Richtung und Ausmündung der Brieg-Neisser Eisenbahn sind ihrer Erledigung nahe, nachdem dieser Linie überhaupt vor einer Löwen-Neisser Linie der Vorzug gegeben worden ist. Am 1. Juli steht zur Wiederaufnahme der Lokal-Neckerchen unter Beziehung der Vertreter der Interessenten Termin in Neisse an. Da die Richtung der Bahn überhaupt nunmehr feststeht, die Bestimmung hinsichtlich der letzten Strecke und der Ausmündung aber nach analogen Fällen mutmasslich in der Allerhöchsten Bestätigungs-Urkunde ausgesprochen werden wird, so dürfte die letzte Sanktion des Unternehmens bald bevorstehen.

Breslau, 27. Juni. Ich bedaure, die erste der beiden an die Breslauer Zeitung und speziell an mich mit freundlichem Vertrauen heut gestellten Fragen nicht beantworten zu können. Handelte es sich um eine Frage des öffentlichen Rechtes in seiner weitesten Bedeutung, so würde ich nicht zögern, nach bester Einsicht und bestem Gewissen ein öffentliches Votum abzugeben, wie ich dies schon öfter thun zu müssen oder thun zu dürfen meinte. Zwischen die großen und vielverzweigten Parteien jedoch, welche notorisch über die Auslegung eines rein privatrechtlichen Verhältnisses uneins sind, mit solch einem Votum zu treten, muß ich um so mehr Bedenken tragen, als ich es nicht verantworten könnte, wenn dies Votum auch nur einen einzigen Interessenten bestimmt oder antrieb, die richterliche Entscheidung anzugehen, resp. von ihr zu abstrahiren. Nach den bekannt gewordenen Ergebnissen zahlreicher Konultationen derselben Rechtsverständigen, welche bestellt und autorisiert sind, Parteien in rechtlichen Angelegenheiten mit Rath und Gutachten an die Hand zu geben, hat sich die juristische Ansicht über die aufgeworfene Frage bereits in schroffen Controversen geäußert. Ich nehme Anstand — und man wird den Skrupel begründet finden — mit meinem juristischen Wissen und Dafürhalten diese Controversen öffentlich zu rövidieren und zu rezipizieren, insonderheit mich einer Entscheidung vor und neben den vielleicht schon erfolgten oder noch bevorstehenden Aussprüchen des kompetenten Richters anzumachen.

Bei dieser Lage der Dinge möchte ein Punkt zu beherzigen sein. Es scheint nämlich, als wollten nicht Alle auf der einen Seite zugeben, daß sich mit den außerordentlich veränderten Zuständen auch die, blos auf Ehre und Sitte begründeten Verhältnisse modifizirt haben, als wollten sie behaupten, daß auch jetzt eine Berücksichtigung nach Billigkeit nur unter Verleugnung jener strengen Begriffe von kaufmännischer Ehre und Sitte begehr werden könne. Nehmen wir das Material der ersten Frage. Es sind Zeitschlüsse in ausländischen Eisenbahn-Aktien gemacht worden; keiner der Contrahenten frug, ob und wie weit sie vor dem Richter zu Recht bestehen würden; durch die kaufmännische Ehre und Sitte hielt sich der eine zur pünktlichen Ablieferung, der andere zur pünktlichen Abnahme für hinreichend verpflichtet, und jeder hielt sein Recht durch dieselbe für hinreichend gewahrt. Darf jetzt der erster auf die Ehren-Verpflichtung pochen, die Appellation an den richterlichen Ausspruch, vielleicht geboten durch den Trieb der Selbsthaltung, vielleicht das letzte Rettungsboot in dem drohenden Schiffbruch, eine verwegene Umstürzung des Ehren-Punktes nennen, darf er, in seinem Innern überzeugt, daß der ihm Verpflichtete nur die allgemeine Calamität und die Folgen eines höheren unabsehbaren Schicksals büße, jedes Arrangement, in welchem diese Überzeugung sich als billige Rücksicht äußert, mit dem, ihm freilich nur nützlichen und gelbtragenden, Aussprüche abweisen, ein Kaufmann müsse seine Ehren-Verbindlichkeiten mit dem letzten Hemde lösen? Gewiß, nur die kleinste Minorität unserer ehrenwerthen Geschäftsmänner wird die starrsinnige, hartnäckige und brutale Begierde, aus der allgemeinen Calamität Gold zu münzen und ohen das kleinste Opfer dieselbe nur in Vortheile und Gewinn für sich auszubeuten, walten lassen, und hier ist wohl die Gelegenheit laut zu erinnern, daß, sofern lediglich die Ehren-Verpflichtung den Ausschlag geben soll, auch eine andere, gleich starke und vielleicht gleich zweifelhaft durch positive Gesetze geltend zu machende existirt. Ich meine die Ehren-Verpflichtung der Abgeber, sich über den wirklichen Besitz der verschlossenen Aktien auszuweisen.

Was die zweite Frage hinsichtlich der Krakau-Oberschlesischen Eisenbahn anlangt, so sollen nach § 4 der Verord. vom 24. Mai die Papiere für solche ausländische Unternehmungen, welche nach den bestehenden oder künftig abzuschließenden Staats-Verträgen sich auch auf inländisches Gebiet erstrecken, nur in die Kategorie der §§ 2 und 3 fallen. Nach dem Beschuß der General-Versammlung der Oberschlesischen Eisenbahn-Gesellschaft vom 20. Mai wird die Krakau-Oberschlesische Bahn ein integrierender Bestandteil der Oberschlesischen werden. Der Herr Finanzminister hat unterm 2. April rescriptiert: „daß er im Falle des Einverständnisses des Herrn Kriegsministers keinen Anstand nehmen werde, die Allerhöchste Genehmigung der beabsichtigten Zweigbahn zur Verbindung der Oberschlesischen mit einer von Krakau her zu erbauenden Eisenbahn nachzusuchen, vorbehaltlich der Entscheidung über die für diese Zweigbahn zu wählende Richtung und vorbehaltlich der etwa noch zustellenden besonderen Concessions-Bedingungen.“ Hiernach wird die Krakauer Bahn das inländische Gebiet, sei es auch nur in einem, durch Convention festzustellenden Theile des beiderseitigen Grenz-Empfangs-Hauses, berühren, wodurch ein unter staatlicher Genehmigung künftig abzuschließender Vertrag bedingt sein möchte. Somit dürften, wie auch an der Berliner

Börse allgemein angenommen zu werden scheint, nach meinem individuellen Ermessen die Krakauer Actien nur den Bestimmungen der §§ 2 und 3 der Verordnung vom 24. Mai unterliegen.

Leopold Schweizer.

* Brieg, 26. Juni. Bei den Unruhen im Gebirge rückte auch unser garnisonierendes Bataillon rasch aus, und ist noch nicht zurückgekehrt. Die Entblösung von Militair ist übel für eine Stadt mit der größten Strafanstalt in der Provinz, zu deren Ergänzung sich immer eine ziemliche Anzahl Kandidaten am Orte selbst vorfinden, nämlich entlassene, polizeilich beaufsichtigte Züchtlinge und gewisse präd-stinire Proletarier vom letzten Range, die bei der zunehmenden Nahrunglosigkeit der Stadt ebenfalls zunehmen. Der bürgerliche Wachdienst geschieht von sogenannten bürgerlichen Lohnwächtern, die bei einem etwa vor kommenden Ereesse in der Stadt gar traurige Heldenfiguren spielen würden, weshalb man bei einem Gedanken daran jetzt nicht ohne einen gewissen tragischen Eindruck an der Hauptwache vorübergeht. Der jüngere kräftige Bürger sagt, die Zeit sei jetzt für den Gewerbsstand ein zu wichtiges Kapital geworden, und von seiner immer mehr sinkenden Verzinsung müsse so wenig als möglich absorbiert werden, wenn man ehrlich bestehen wolle. Dieser Ansicht folge bezahlt er lieber den Wachdienst, statt daß ihm die eigene Ableistung sonst Vergnügen mache. Wirklich kann man bei der den Bürgern eigenthümlichen Lebenslust an dem Veröden aller öffentlichen, sonst vielbesuchten Orte wahrnehmen, wie die letzten ergiebigen Nahrungsquellen, welche die Stadt noch aus einer besseren Zeit her hatte, seit dem Bestehen der Eisenbahn zu versiegen anfangen. Gewisse Handelszweige kränkeln deshalb aus leicht begreiflichen Ursachen insbesondere, während der Verkehr im Allgemeinen außerhalb der Bahnlinie außerst gedrückt ist. Vorüber ist die einzträchtige Zeit des podolischen Ochsenhandels, der Tuchfabrikation und Strumpfwirkerei, und besteht nur noch in Geographien und Reise-Handbüchern; vorüber sind seit 1819 auch andere günstige Verhältnisse, wie der hiesige Sitz eines Oberlandesgerichts und die Garnisonierung zweier Regimenter, während wir jetzt nur ein Bataillon haben, und das Oberbergamt hinsichtlich der Konsumtion für jenes Dikasterium keinen Ersatz gewährt. Vorüber ist längst die ältere Zeit, wo der Herzog von Bernburg hier einen Hofstaat hielt, wie die jüngere, wo der Mittelstand noch auf der Journalliere binnen 6 bis 7 Stunden ohne Uebereilung nach Breslau fuhr, und nicht so häufig selbst sein Pfund Kaffee dort einkaufen konnte. Bei der thathächlichen Verarmung Briegs kann natürlich der Eisenbahn nur eine lezte indirekte Schuld und die Vollendung der gedrückten Erwerbsverhältnisse angerechnet werden, und daß bei dem Actenschwindel auch einige hiesige Spekulanten beträchtlich am Ohre gezupft wurden, gar nicht auf ihre Rechnung kommen. Indes handelt es sich hier um eine Schilderung der vorhandenen Zustände, nicht sowohl um ihrer Ursachen willen, als um eine Bemerkung und Folgerung von allgemeinerem Interesse daran zu knüpfen. Der frühere bürgerliche Wohlstand ist vollkommen ausgehöhlt, und im Fall eines Krieges wäre Brieg vielleicht nicht mehr im Stande, den kleinsten Theil der eminenten Opfer zu bringen, welche die Ereignisse von 1806 in dem damaligen lusculischen Aufwande der französischen Besatzung in Anspruch nahmen. Nur einmal im Jahre etwa zur Zeit des eben jetzt stattfindenden Königsschießens, suchen auch einige weniger bemittelte Bürger sich den Schein der Wohlhabenheit zu geben. Der Fremde, der in diesen Tagen die Quellen des Genusses reichlich strömen sieht, könnte glauben, es wäre hier das Land, wo Milch und Honig fließt; allein Aerzte, Servisrendanten und Experten, welche tiefere Blicke in die häuslichen Zustände thun, erkennen den verkümmerten Nahrungsstand, der auch in der Ablösung der Brauberechtigung der Häuser und ihres dadurch gesunkenen Werths einen Grund findet. Es entsteht dabei die Betrachtung, daß der Bürger bei der wachsenden peinlichen Sorge für seine Existenz, bei der Schulzlosigkeit vor ungemeinster Konkurrenz in seinem Erwerbszweige, unmöglich zu der thätzigen Gesinnung für das städtische Gesammtwohl Zeit und Lust behalten oder in sich erwaken kann, wie der Geist der Städteordnung sie verlangt. Wohl ist dieselbe eine große geschickliche Wohlthat, insofern sie das freie Bürgerthum des Mittelalters nach vernunftsmäßigen und nicht nach Prinzipien der Observanz wiederherstellt, ihm eine höhere, eine geistige Bedeutung verleiht, und es zu einem echten Communalgeist befähigte, weil sie es dazu berechtigte. Aber zur Entwicklung dieses Communalgeistes fehlt uns wenigstens in Brieg die behagliche materielle Basis der mittelalterlichen Verhältnisse, daher der Segen der Städteordnung, in der wachsenden bürgerlichen Intelligenz und großherzigen Gesinnung, sich bei uns in dem Grade noch verzögern wird, als die Aufhebung der Anarchie in den bürgerlichen Erwerbszweigen durch zeitgemäße Schutzgesetze verzögert wird. Inzwischen wäre der auch bei uns hier und da lautgewordene Wunsch nach Deffenlichkeit in

den öffentlichen Verhältnissen zu beachten und zu realisieren, denn unbestreitbar würde dann auch den öffentlichen Geist ein frischeres Leben und helleres Bewußtsein durchdringen. Ohne den öffentlichen Verkehr der vertretenden Corporation mit der Commune bleibt die Institution der Städteordnung nur ein Schattenbild der communalen höheren Lebensgestaltung, zu deren Herbeiführung sie berufen ist. — Möchten unsere Städteverordneten sich endlich auch für die Aufhebung der Accise und Einführung der Klassensteuer entscheiden! Brieg ist innerlich so jung und dabei — so arm geworden; aber nach außen hin schirmt es sich immer noch durch seine alte Stadtmauer, wie gegen böse Einflüsse der modernen Zeit. Die Thorperre um 10, in den Monaten des Hochsummers um 11 Uhr ist um so lästiger für die Bewohnerschaft, da die Strafanstalt hierzu schwerlich einen Grund abgeben kann; denn für den entlaufenen Züchting ist die oft schadhafte Mauer ein geringes Hinderniß, und am Kasernenthore an der Oder, wo nur eine Verzäunung vorhanden, fast gar keines. Uebrigens wird ja das neue Inquisitoriat am mollwitzer Thore außerhalb der Stadtmauer gebaut. — Rühmenswerth ist die Bemühung der beiden Geistlichen an der kgl. Strafanstalt, statt des Prügelsystems daselbst andere Disziplinarstrafen einzuführen, bei denen der moralische Einfluß wirksamer werden kann. Dass dieser auch bei verhärteten Verbrechern noch Zugang findet, hat sich z. B. in dem Falle erwiesen, daß einem ungehorsam gebliebenen katholischen Züchtinge das feierliche Begräbniß verweigert wurde, welche Maßregel bei verschiedenen Individuen alsbald ungewöhnliche Reue und Folgsamkeit hervorbrachte. — Die von hier nach Gilchen (Grenze des namslauer Kreises) projectierte Chaussee, welche die beste Rentabilität verspricht, findet hier am Orte dennoch wenige Aktienzeichnungen, was in den vorhin geschilderten gedrückten Verhältnissen ebenfalls seinen Grund haben mag.

Mannigfaltiges.

* Breslau, 27. Juni. Wie den Lesern dieser Ztg. bereits bekannt wurde unser Mitbürger Hr. Organist Hesse zur Einweihung der Orgel in der Kirche St. Eustache nach Paris eingeladen. Dies war der Hauptzweck und das Ziel seiner Reise. Die erwähnte Feierlichkeit hat nun am 19. d. Mts. stattgefunden, und es dürfte dem Publikum von Interesse sein, zu sehen, wie sich die franz. Journale bei dieser Gelegenheit über unsern verehrten Landsmann äußern. Wir theilen zu diesem Behuf erstens einen Artikel aus Nr. 172 der „Quotidienne“ vom 20. Juni mit, der also lautet:

„Die Einweihung der Orgel von Saint-Eustache hat gestern vor einer auserlesenen Versammlung und unter Mitwirkung der ersten Talente stattgehabt. Die Herren: Lefèbure-Wely, Tessy, Benoit, Boëly und Sejan waren die würdigen Vertreter der französischen Kunst Herrn Hesse gegenüber, dem berühmten Organisten Breslau's. Um das Interesse an diesem herrlichen Kampfspiele noch zu erhöhen, war man auf die glückliche Idee gekommen, mit den Piecen auf der Orgel Gesangstücke, die den verschiedenen Perioden der Kirchen-Musik entnommen wurden, zu verbinden. Nach Palastina kam Röder oder Dietrich; die Orgel respondierte dem Chor; es war eine bewundernswerte Auseinanderfolge von großartigen Eindrücken und Kontrasten. Wir wollen hier nicht über jeden Künstler ein Urtheil abgeben; wir begnügen uns mit der Bemerkung, daß unser Nationalgefühl sich bei dieser glänzenden Feierlichkeit zu lebhafter Freude veranlaßt fand. Die gelehrte, methodische und ihrer selbst sichere Würde

Herrn Hesse's hat sicher dem zierlichen und blumenreichen Spiel der Herren Lefèbure und Tessy, dem korrekten und schöpferischen Spiel Herrn Boëly's oder Herrn Benoit's keinen Eintrag gethan. Herr Tessy hat das Publikum durch die Leichtigkeit und Grazie der Modulationen eben so eingenommen als es Herr Be noit durch die Kühnheit in einer glänzenden, lebhaften und regelrechten Fuge in Erstaunen setzte. Nach all diesen Gemüthsregungen konnte das Publikum wohl ermattet sein. Allein in dem Augenblick, wo die Thüren geöffnet wurden, um das Ende der Feierlichkeit zu verkünden, zeigte sich das Genie in seiner ganzen Macht. Unter dem Eindruck der außerordentlichen Wirkungen eines Werkes von Bach, das eben jetzt Herr Hesse vortrug, fühlte sich das im Fortgehen begriffene Publikum wie mit Gewalt in dem Schiff der Kirche festgehalten. Hier schien uns die Musik einen wahren Triumph zu feiern. Alle diese vereinigten Künstler haben sich als würdige Rivalen gezeigt. Nach dem Schluss hörten wir ihre Urtheile und welchen Eindruck jeder davon getragen. Nach ihrer wie unserer Meinung gebührt der Ruhm des Tages Herrn Hesse und Herrn Benoit. Fügen wir ein Wort über den Verfertiger der Orgel hinzu, weil man doch hauptsächlich über ihn das Urtheil zu fällen gekommen war: die Orgel von St. Eustache ist von nun an die erste Orgel von Paris und die größte Europa's.“

Daran möge sich aus Nr. 170 des Journals: „La France“ vom 19. Juni folgender Artikel reihen:

„Die neue Orgel von Saint-Eustache, die vollständigste, welche es in Paris gibt, ist heute vor einer unerhörten zahlreich und andachtsvoll versammelten Menge zum ersten Mal gespielt worden. Ein harmonie- und krafftfülltes Stück um's andere entzückte die Zuhörer. Das allgewaltige Instrument zauberte die Töne des Violoncell's, der Flöte, des Hautbois, der Violine hervor, oder schuf ein Gewitter, in welchem seine gewaltige Stimme gleich dem Donner grölte; und dann wieder sprühte es in wunderbarer Abwechselung Flammen und schleuderte Blize. Chor- und Solo-Gesänge von Alexis Dupont vermehrten noch das Interesse an dieser großen Feierlichkeit. Verschiedene Organisten haben ihre Talente in schönem Lichte gezeigt, aber die Ehre des Tages gehört Herrn Hesse mit seiner zauberischen Improvisation und der wahrhaft überraschenden Vollendung seines Spiels.“

(München.) Einem hiesigen Brauer sind mehrere hundert Eimer Bier zuerst versiegelt und nun amtlich ausgegossen worden, weil das Bier schlechter war, als das Gesetz es verlangt. Vergebens hatte der Brauer sich erboten, das Maß um 2 Kreuzer ausschenken zu wollen.

(St. Petersburg.) Am 15ten fand hier der berühmte Historiker, der wirkliche Staatsrath Krug, einen traurigen Tod, indem er von einer Equipage mit wild gewordenen Pferden niedergerannt und dabei so stark am Kopfe verletzt wurde, daß er, aller ärztlichen Hülfe ungeachtet, daran starb. Obgleich bereits im 81. Lebensjahr stehend, war er doch noch im Besitz aller geistigen und körperlichen Kräfte. Sein Tod verursacht in unserer Akademie wie in der wissenschaftlichen Welt eine fühlbare Lücke. Ihm gebührt das Verdienst, der Gründer einer systematisch geregelten russischen Münzsammlung gewesen zu sein, wie er denn überhaupt ein eifriger Bearbeiter und Sammler aller, auf die altrussische Geschichte sich beziehenden Quellen war.

Im Verlage von Graß, Barth und Comp. in Breslau, Herrenstraße Nr. 20, und in Oppeln, Ring Nr. 10, ist zu haben:

Hoffmann, Verhältniß des Preußischen Gewichts und Maasses zu dem Breslauer oder Schlesischen, so wie das Verhältniß des Breslauer, Amsterdamer, Hamburger, Kopenhagener, Londoner, Petersburger Wiener und Leipziger Gewichts und Maasse zu dem Preußischen Gewichte und Maase. Geh. 10 Sgr.

Verhältniß des Preußischen Gewichts zu dem Zollvereins-Gewicht und des Letzteren zu dem Ersteren, so wie die Verhältnisse des Amsterdamer, des Belgischen und Französischen, des Hamburger, des Kopenhagener, des Leipziger, des Londoner, des Petersburger und des Wiener Gewichts zu dem Zollvereins-Gewicht in zehn Vergleichungs-Tafeln. Geh. 7½ Sgr.

Im Verlage von Graß, Barth u. Comp. in Breslau und Oppeln ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Bergleichende Zoologie

von
Dr. J. C. L. Gravenhorst,
Professor der Naturgeschichte an der Universität Breslau.

Gr. 8. Preis 3 Rthlr.

Biedermann's Monatsschrift (1843. III.) berichtet darüber Folgendes: „So reiches Material übrigens der Berf. hier verarbeitet hat und von so vieler Gelehrsamkeit das Werk zeugt, so ist der Text doch so logisch geordnet, so leicht verständlich abgefaßt, daß diese Zoologie auch vom größern Publikum mit Nutzen gebraucht werden kann. Lehrern in Schulen können wir aber kein besseres Handbuch zu ihrem eigenen Gebrauche empfehlen.“

* Bekanntlich wird jetzt allenthalben viel über das Nichtabnehmen — des Hutes conversirt. Ein Unparteiischer bemerkte hierüber: „Vom Hute reden sie und die Actien meinen sie.“ — Von einem jungen Manne, welcher Mitglied des Nicht-Hutabnehmvereins ist, und welcher nach dem Geseze vom 24. Mai seine Actien-Schlüsse nicht erfüllt wollte, sagte jemand: „Der Mann handelt nur consequent, er nimmt nicht ab.“

Actien - Markt.

Breslau, 28. Juni. In Eisenbahn-Actien und Zusicherungsscheinen war auch heute das Geschäft wegen der bevorstehenden Ultimo-Regulierung sehr beschränkt.

Oberschl. 4 %. p. C. 122 Br. Prior. 103½ Gld.
dito dit. B. 4% voll eingezahlte p. C. 116 Br.
Breslau-Schweidnitz-Freiburger 4%, p. C. abges. 120 Br.
dito dit. Prior. 103½ Br.
Görl-Mindener Zusicherungssch. p. C. 111½ Br. 111 Gld.
Niederschl.-Märk. Zusicherungsschein p. C. 113 — 113½ bezahlt.
Sächsisch-Schles. Zusicherungssch. p. C. 114 bez. u. Br.
Berlin-Hamburg Zusicherungssch. p. C. 118 Br.
Barscoje-Selo pro Stück à 200 Pap.-Rub. p. C. 77 Br.

Berliner Course vom 27. Juni.

(Auf außerordentlichem Wege.)

Berlin-Hamburger	118 1/4 bez. u. Br.
Rheinische	85 1/4 bez.
Ostpreußische	112 1/4 bez.
Oberschlesische Lit. A.	123 Gld.
Oberschlesische Lit. B.	115 bez. u. Br.
Cracau-Oberschl.	111 Br.
Bresl.-Schweidnitz-Freib.	117½ Br.
Niederschlesisch-Märk.	114 3/4 Br.
Sächsisch-Schles.	115 3/4 bez.
Nord-Bahn	138 3/4 Br.
Gloggnitz	115 3/4 Br.
Glogau-Sagan	109 1/2 Br.
Sächsisch-Baierische	109 Br.

Redaktion: E. v. Baerst und H. Barth.

Verlag und Druck von Graß, Barth u. Comp.

Bekanntmachung.

Die für den Zeitraum vom 1. Januar bis 30. Juni d.J. fälligen Zinsen der bei der hiesigen Sparkasse niezugelegten Kapitalien sollen

Montag den 8. Juli 1844,
Dienstag den 9. Juli 1844,
Donnerstag den 11. Juli 1844,
Montag den 15. Juli 1844,
Dienstag den 16. Juli 1844,
Donnerstag den 18. Juli 1844

in den Vormittagsstunden von 8 bis 11 Uhr in dem par terre gelegenen Sparkassen-Lokale auf dem Rathause und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr in dem rathäuslichen Fürstenzaale ausgezahlt werden.

Behufs der Zinsen-Erhebung sind die Nummern und der Name des betreffenden Sparkassen-Duitungsbuches besonders zu verzeichnen und mit dem Duitungsbuche zu präsentieren.

Die nicht abgeholt Zinsen der 100 Rthlr. betragenden Einlagen werden nicht verzinst.

Breslau, den 11. Juni 1844.

Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt.

Im Verlage von Grass, Barth & Comp. in Breslau und Oppeln ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Sammlung physicalischer und hydrographischer Beobachtungen,

welche an Bord der Königl. Preuss. Seehandlungsschiffe auf ihren Reisen um die Erde und nach Amerika angestellt worden sind.

Erste Abtheilung, auch unter dem Titel:

Sechs Reisen um die Erde

der Königl. Preuss. Seehandlungsschiffe „Mentor“ und „Prinzess Louise“ innerhalb der Jahre 1822—1842.

Auszug aus den Schiffs-Journalen in Bezug auf Physik und Hydrographie. Geordnet und herausgegeben von

Prof. Dr. Heinrich Berghaus.

Größtes 4. Geh. Preis 5 Rthlr.

Eine für Nautik u. Naturwissenschaft sehr wichtige Erscheinung.

Bei Grass, Barth & Comp. in Breslau und Oppeln ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

CHLORZINK

als Heilmittel gegen Syphilis, chronische Exantheme und Ulcerationen,

von Dr. J. W. Hancke.

Gr. 8. Geh. 1½ Rthlr.

Zweite Beilage zu № 150 der Breslauer Zeitung.

Sonnabend den 29. Juni 1844.

Im Verlage von Graß, Barth und Comp. in Breslau und Oppeln ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die Heilquellen zu Landeck in der Grafschaft Glatz.

Von Dr. Florian Bannert,
städtischem Bade- und Brunnen-Arzte daselbst.
Gr. 8. Geh. Preis 1 Rthlr. 10 Sgr.

Bade- und Brunnen-Kur-Tagebuch

zum Gebrauche für Kranke während der Kur zu Landeck.

8. Geh. Preis 10 Sgr.

Alle Diejenigen, welche Landeck zur Kur oder zum Vergnügen besuchen, machen wir auf obige Schriften aufmerksam. Kurgäste werden in beiden Büchern einen treuen, ärztlichen Ratgeber beim Gebrauch der Quellen besitzen, und Lustreisende in dem ersten Werk einen sichern Führer durch die mannigfaltigen Naturschönheiten der dortigen Umgebung finden.

Bei Graß, Barth und Comp. in Breslau, Herrenstraße Nr. 20, ist erschienen und daselbst, so wie in sämtlichen hiesigen Buchhandlungen, zu haben:

- 1) Der neueste Fremdenführer durch Breslau, en miniature. (Preis 5 Sgr.)
- 2) Die Zusammenstellung der Rechte und Verbindlichkeiten der Miether und Vermiether nach preuß. Recht, von Vogt. (Preis 5 Sgr.)
- 3) die Zusammenstellung der Rechte und Verbindlichkeiten der Meister, Gesellen und Lehrlinge, von demselben. (Preis 5 Sgr.)
- 4) das Supplementheft zum Adref-Buch pro 1844, von demselben. (Preis 9 Sgr.)

Montag den 1. Juli, Nachmittags um 3 Uhr, wird in dem uns gütig bewilligten Logenlokal auf dem Dome die öffentliche Prüfung unserer Zöglinge und die Entlassung mehrerer derselben aus der Anstalt statthaben. Wir erlauben uns, theilnehmende Menschenfreunde und wohlwollende Gönnner unseres Instituts zu dieser Feierlichkeit ergebenst einzuladen. Breslau, den 24. Juni 1844.

Der Privatverein für den Unterricht und die Erziehung Taubstummgeborener in Schlesien.

Für Wiederverkäufer. Gute Pfälzer Cigarren,

1000 St. $\frac{1}{4}$ Kisten 3 $\frac{1}{4}$ Rtl., 250 St. $\frac{1}{4}$ Kiste 25 Sgr., 100 St. $\frac{1}{10}$ Kiste 11 Sgr. offerirt
C. G. Mache, Breslau, Oderstraße.

Bürgerwerder Nr. 11 im ersten Stock ist für Michaeli eine Wohnung von 4 Stuben, Entrée, Küche, nebst Zubehör zu vermieten.

Zu vermieten

und zu Michaeli oder auch bald zu beziehen, in der Tauenzenstraße Nr. 4 d. der zweite Stock, bestehend aus 6 Stuben, 2 Zwischen-Kabinets, ein großes lichtes abgeschlossenes Entrée, nebst Gelass, und wenn es verlangt wird, kann Pferdestall und Wagen-Remise dazu gegeben werden, auch sind noch im 3ten Stock 2 Wohnungen zu 80 Rthlr. zu haben, und ein Verkaufs-Laden, welcher sich für einen Wirkalienhändler oder Gräupner &c. eignen dürfte. Das Nähere ist daselbst zu erfragen.

Zu vermieten

und Michaeli zu beziehen sind auf der Schmiedebrücke Nr. 20, im ersten Stock vorn heraus, zwei Stuben, Alkove, nebst Küche und Bodengelass. Näheres beim Hrn. Wirth daselbst.

Zu vermieten

Nikolaivorstadt, kleine Holzgasse Nr. 4, eine Wohnung von zwei Stuben, Stubenkammer und allem Zubehör, auch Gartenbesuch von Michaeli ab an eine stille Familie.

Zu vermieten

und Term. Michaelis zu beziehen die zweite Etage, Ring Nr. 34, sowohl getheilt als auch im Ganzen. Das Nähere beim Kaufmann J. B. Gerlich daselbst.

Eine wohl eingerichtete Kupferschmiedewerkstatt in einer Provinzial-Kreisstadt ist unter billigen Bedingungen sofort zu verkaufen. Das Nähere wird der Wagenbauer Hr. Vogel, Büttenstraße Nr. 26, die Güte haben, mitzutheilen.

Ein gutes Billard steht zum Verkauf, Matthisstraße 17, beim Wirth.

Herrenstraße Nr. 3 ist die dritte Etage zu vermieten und zu Michaeli zu beziehen. Das Nähere beim Eigenthümer daselbst.

In dem neuen Hause auf der Neuen-Schweidnitzer-Straße Nr. 3 c ist noch eine große herrschaftliche Wohnung in der ersten Etage, jetzt bald oder zu Michaeli zu vermieten. Das Nähere ist in der Kanzlei des Justiz-Kommissarius Fischer, Ring Nr. 20, zu erfragen.

Das Parterre - Locale
am Ecke der Albrechts- und Altbüßer-Straße Nr. 38, vormals vom Friseur Dominik bezwohnt, ist zu vermieten und Michaeli zu beziehen.

Zu vermieten und Michaeli zu beziehen sind Oderthor Kohlenstraße Nr. 2 zwei Parterre-Wohnungen, die eine bestehend aus drei Stuben, die andere aus zwei Stuben und Cabinet, bei beiden Wohnungen ist Küche nebst Beigelaß.

Zu vermieten.

Altbüßerstraße Nr. 46 ist die erste Etage von drei Stuben, Cabinet und Zubehör von Michaelis d. J. ab zu vermieten, das Nähere bei dem Kommissionsrath Hertel, Neuscheide Nr. 37.

Antonienstraße Nr. 4 sind zum 1. Juli im ersten Stock vorn heraus zwei Stuben zu vermieten.

Auf Term. Michaelis
ist Tauenzenstrasse Nr. 21 B.
zum Kometen eine freundliche Wohnung zu vermieten, und zwar drei Stuben, geräumiges Mittelkabinet, Kochstube, Entrée, mit dem nötigen Beigelaß. Das Nähere ebendaselbst beim Eigenthümer.

Eine Wohnung von 2 Zimmern ohne Küche ist Klosterstraße Nr. 1 zu vermieten und am 1. Juli zu beziehen.

Gewölbe zu vermieten.

Ein Gewölbe nebst Comtoir, in der Nähe des Ringes, Elisabeth- (Auktionhaus)-Straße Nr. 4, ist von Michaeli ab zu vermieten.

Das Nähere ebendaselbst zu erfragen.

Auf der Nikolaistraße Nr. 20 ist der erste Stock zu Michaeli d. J. zu beziehen. Das Nähere beim Klempner, Oberstr. Nr. 1.

Ring 40, im 2ten Stock, sind 2 bis 3 Stuben mit oder ohne Möbel zu vermieten und sogleich zu beziehen. Hübner u. Sohn.

Nothwendiger Verkauf.

Das den Geschwistern Robertisch zugehörige, sonst Nr. 43 im vierten Viertel, jetzt Nr. 229 im Hypothekenbuch verzeichnete Haus, abgeschägt auf 7820 Rthlr. 5 Pf., zufolge der neuen Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 31. August d. J. Vormittags

10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subastirt werden. Glogau, den 17. Februar 1844.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Ausgeschlossene Gütergemeinschaft.

Der Handelsmann Salomon Peierls und seine Ehefrau Linna, geborene Breinersdorf hier selbst, haben bei ihrer Verlobung mittelst notarieller Vertrages vom 27. November 1843, gerichtlich anerkannt den 5. Juni c., die unter Cheleuten im vererbten Falle hierorts geltende sechliche Gütergemeinschaft ausgeschlossen.

Frankenstein, den 5. Juni 1844.

Königl. Land- u. Stadt-Gericht.

Die geschiedene Fleischermeister Gallwitz, Mathilde, geb. Hübner, und der Kaufmann Adolph Rostäuscher haben bei ihrer beabsichtigten Verehelichung die hierorts geltende Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen.

Bernstadt, den 10. Juni 1844.

Herzogliches Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

Gemäß höherer Verfügung soll der Bedarf von 460 Tonnen Stück-Steinkohlen für die hiesigen Garnison-Anstalten pro 1844/45 im Wege der Submission aus schlesischen Gruben beschafft werden. Zur Verbindung der diesjährigen Lieferung ist ein Termin auf den 9. Juli c. a., Vormittags 10 Uhr, im Geschäftskanal der unterzeichneten Verwaltung angesezt, und haben laufensfähige Unternehmer ihre versiegelten Offerten sub Aukr.: "Submission auf Steinkohlen" bis zum gedachten Tage Vormittag 10 Uhr einzureichen. Die der Lieferung zu Grunde gelegten Bedingungen können hier täglich, sowie bei den Königl. Garnison-Verwaltungen zu Breslau und Schweidnitz eingesehen werden.

Glogau, den 6. Juni 1844.

Königl. Garnison-Verwaltung.

Subastations-Patent.

Das zum Gerichtsschöpf Johann Gottlob Mälzerischen Nachlaß gehörige, gerichtlich auf 6705 Rthlr. 24 Sgr. 6 Pf. Material- und 7638 Rthlr. 15 Sgr. Ertragswert, zusammen auf 14,344 Rthlr. 9 Sgr. 6 Pf. abgeschägt Bauerug und Erbschöpfse Nr. 1 zu Günthersdorf, Kreis Striegau, soll im Wege der freiwilligen Subastation in dem Ort und Stelle am

16. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr, anberaumten Termine verkauft werden.

Tare und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Kanzlei in Jauer einzusehen.

Jauer, den 6. Juni 1844.

Das Reichsgräflich v. Hochberg'sche Gerichts-

Amt der Herrschaft Rohnstock.

Nothwendiger Verkauf.

Das aus Acker, Wiesen, Strauchholz und Wasserkrat, welche letztere früher zu einer Mehlmühle benutzt worden ist, bestehende Grundstück des Kaufmann Samuel Mannigel und Dr. med. Schäfer hier selbst sub Nr. 18 des Hypothekenbuchs belegen, abgeschägt auf 2751 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur hier selbst einzusehende Taxe soll Behufs der Auseinandersetzung der Mitbesitzer

am 27. Juli d. J., Vormittags

11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subastirt werden. Alle unbekannten Realpräendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Pilsnit, den 10. April 1844.

Das Gerichts-Amt.

Zum freiwilligen Verkauf Behufs der Auseinandersezung des den Erben der Frau v. Schelihä, geb. v. Eick, gehörigen, in dem Fürstenthum Dels und dessen Dels-Bernstädter Kreise gelegene, landschaftlich auf 49,429 Rthlr. 5 Sgr. 9 Pf. abgeschägt freien Alodial-Ritterguts Jacksdöna, ist auf den Antrag der Interessenten ein neuer Bietungs-Termin auf

den 15. Aug. c. Vorm. 11 Uhr in dem Geschäftskanal des hiesigen Fürstenthumsgerichts angesetzt worden. Der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen können in der Registratur des Fürstenthums-Gerichts eingesehen werden.

Dels, den 21. Juni 1844.

Herzoglich Braunschweig-Dels'sches Fürstenthums-Gericht. I. Abtheilung.

Eine Mangel

und verschiedene andere Uensilien, sind wegen Wohnungs-Veränderung sofort zu verkaufen an den Mühlens Nr. 8.

Bekanntmachung.

Der Besitzer des Freirichterguts zu Voigtsdorf, Habelschwerder Kreises, will aus demselben einen oben belegenen Theil, welcher 60 bis 70 Morgen Acker, Wiesen und Dreßlingsboden enthält, und welcher sich nach seiner Ansicht, wegen der vorhandenen Fahrwege und wegen des vorbei liegenden Waifers sowohl zur Anlegung von Parzellen, als auch zur Bebauung derselben mit Wohnhäusern besonders eignet, dismemberationsweise verkaufen.

Auf seinen Wunsch habe ich zur notariellen Aufnahme der Kaufverträge einen Termin auf

Mittwoch den 17. Juli c.,

Vormittags 9 Uhr,

an Ort und Stelle anberaumt. — Ich bemerke noch, daß eventhalter auch das ganze Freirichtergut verkauft wird, und daß nähere Bedingungen beim Besitzer und in meiner Kanzlei erfragt werden können.

Habelschwert, den 24. Juni 1844.

Der Königl. Justiz-Commissarius und Notarius publ. Thiele.

Auktion.

Am 1. Juli d. J., Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr, sollen in Nr. 1, Elisabethstraße

moderner Damenpus

demnächst: Puschärke, Ladentische, Meubles und Hausgeräthe, öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 22. Juni 1844.

Mannig, Auktions-Commissar.

Auktion.

Am 2. Juli c., Vormittags 9 Uhr, soll im Auktions-Gelasse, Breitestraße Nr. 42, eine Partie

Elicquot-Champagner

und Steinwein in Bocksbenteln

öffentlicht versteigert werden.

Breslau, den 28. Juni 1844.

Mannig, Auktions-Commissar.

Auktion.

Am 3. Juli c., Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr u. d. f. Tag, sollen Reuschestraße im Gasthofe zum goldenen Schwert die Inventarien-Siluke, bestehend in: Gläsern, Porzellain, zinnernen, kupfern und anderen Gefäßen; lackirten Sachen, Bettlen, Bettwäsche, Meubles, einer englischen Kochmaschine, einer Mangel, einem großen Fleischhauerlohe und verschiedenen anderen Sachen, öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 28. Juni 1844.

Mannig, Auktions-Commissar.

Auktion.

Am 4. Juli c., Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr u. d. f. Tag, sollen Reuschestraße im Gasthofe zum goldenen Schwert die Inventarien-Siluke, bestehend in: Gläsern, Porzellain, zinnernen, kupfern und anderen Gefäßen; lackirten Sachen, Bettlen, Bettwäsche, Meubles, einer englischen Kochmaschine, einer Mangel, einem großen Fleischhauerlohe und verschiedenen anderen Sachen, öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 28. Juni 1844.

Mannig, Auktions-Commissar.

J. Levy jun., aus Berlin, bezieht die Margarethen-Messe zu Frankfurt a. d. O. mit wollenen und baumwollenen Strickgarnen, seidenen Kamelegarnen, wollenen und baumwollenen Schnüren

eigener Fabrik

nebst einem Lager englischer Leinenzwirne, Nähgarne und Nähseide.

Sein Gewölbe Oderstraße Nr. 34, am Markt,

Die so beliebt gewordene

Immunitäts-Kragen

für Damen, in weißen wie auch schwarzen Stoffen, empfiehlt

A. Storch,

Ring 43, n. d. Naschmarkt-Apotheke.

Eine Feuerwerkstatt ist zu vermieten bis zu Michaeli. Näheres Neuscheide Nr. 36, beim Schlossermeister Latendorf.

Wohnungen sind sogleich und zu Michaeli zu haben, in der Zwingerstraße Nr. 4a in dem neuen Hause des Mates Höcker; sie bestehen jede aus 3 Stuben, Cabinet, Küche, Boden und Kellergelaß; der Eigentümer in der Harasgasse Nr. 2, par terre, rechts, erhält in den Stunden von 12 bis 2 Uhr nähere Auskunft.

Auch ist daselbst ein sehr guter Keller mit separatem Eingang zu vermieten.

Eine freundliche möblierte Stube ist zu vermieten mit Bedienung, Blücherplatz Nr. 15, im Hinterhause 2 Stiegen hoch.

Nr. 15, dem Freiburger Bahnhofe geradeüber, sind mehrere Mittel-Wohnungen zu 2 und 3 Stuben, Küche, Keller und Boden zu vermieten und zu Michaeli zu beziehen; es kann auch ein halber oder ganzer Stock gemietet werden.

Albrechtsstraße Nr. 45 sind die erste und zweite Etage, deren jede aus 8 Piecen, worunter 4 Zimmer, besteht — Term. Michaelis beziehbar — sofort zu vermieten. Das Nähere daselbst in der zweiten Etage.

Eisenbahn-Cigarren,

pro 100 Stück 1 1/4 Rthlr., im Ganzen billiger.

Es wird im Publikum je länger je mehr das Verlangen nach Cigarren reger, die neben einem guten Geruche lange und langsam brennen. Gegenwärtige „Eisenbahn-Cigarren“ sind aus großen Vorräthen echter Cigarren mit besonderer Sorgfalt gewählt und haben ganz die gewünschten Eigenschaften, indem ihr feiner Wohlgeruch sie vollkommen geeignet macht, in guter Gesellschaft geraucht zu werden, und das langsame, aber gleichmäßige und sichere Verbrennen weder die Nebensünden mit Beschädigung bedroht, noch ein allzu öfters Anzünden nötig macht. Wer nicht gerade eingefleischter Gegner alles Tabakrauchens ist, wird gewiss zugestehen müssen, daß durch den Verbrauch dieser

Eisenbahn-Cigarren

Dampf mit Dampf nicht angenehmer vertrieben werden kann. — Um gütigen Versuch bittet:

August Herzog,

Schweidnitzer Straße Nr. 5, im goldenen Löwen.

Frei-Erbescholtsei-Verkauf.

In der Nähe von Breslau ist eine Frei-Erbescholtsei sofort unter annehmbaren Bedingungen zu verkaufen, bestehend in 204 Morgen gutem Weizenboden, 16 Morg. 11 A. Nutzten Wiesen. Das Nähre hierüber erheilt auf portofreie Anfragen der Kaufmann Herr C. F. Vorcke, am Schweidnitzer Thor im goldenen Löwen.

Trockene weiße Soda-Wasch-Seife,

1 Pf. 3 Gr., 10 Pf. 25 Gr., in Kisten bedeutend billiger, offerirt:

C. G. Mache, Breslau, Oderstraße.

Die Zeichen für diejenigen Herren, welche den Hut nicht abnehmen wollen, sind wieder in mehreren Sorten vorrätig bei

C. H. Preuß u. Comp., Hintermarkt Nr. 8.

Schönste volksartige Messinaer und Malteser Apfelsinen und Citronen

empfiehlt zu den äußerst billigsten Preisen die Südfriechthandlung von

Johann Tschinkel, Albrechtsstraße Nr. 58, nahe dem Ringe.

Wohnungen, ganz nahe an den Heilquellen Landecks betreffend!

Bestellungen auf sehr schöne, trockene, mit recht vielen Bequemlichkeiten reichlich versehene, in einem englischen Garten und ganz nahe an beiden Bädern sich befindende möblirte herrschaftliche Wohnungen von 2, 3, 4, 5, 6 zusammenhängenden Zimmern werden sowohl bei Madame Hübler im „Burggrafen“ zu Landeck, wie auch in der Handlung Hübler und Sohn in Breslau, Ring Nr. 40, angenommen und bestens ausgeführt.

Nicht zu übersehen.

In einer belebten Kreisstadt, am Fuße des Gebirges, ist eine höchst angenehm gelegene Besitzung, bestehend aus einem massiven, gut gebauten, herrschaftlichen Wohnhause, aus dessen Fenstern man eine reizende Aussicht nach dem Gebirge hat, und welches mehrere große und kleinere Zimmer, Kochstuben, Speisegewölbe, geräumige Keller &c. enthält, dabei Stallung für

5 Pferde, Wagen-Remise und einem am Hause liegenden schönen Garten, wegen Abwesenheit des Besitzers für 5000 Rthl. sofort zu verkaufen. Es würde sich diese Besitzung ihrer vielfachen Annehmlichkeiten wegen, ganz vorzüglich für einen Pensionair oder Rentier eignen, der einen ruhigen, angenehmen Wohnsitz zu haben wünscht; und weist das Nähre nach der Commissionär Gustav Henne, Neumarkt Nr. 28, im Einhorn.

Wilde Gänse,

frisch geschossen, erhielt so eben einen bedeutenden Transport und empfiehlt dieselben zu billigem Preise:

Lorenz, Wildhändler, Fischmarkt Nr. 2, im Keller.

Särge aller Art

empfiehlt zu den billigsten Preisen das Sarg-Magazin, Malergasse Nr. 27, den großen Fleischhänken gegenüber.

Ohagen u. Aspmussen in Breslau.

Auziege.

Um die Landwirthschaft zu erlernen, kann ein junger gebildeter Mann gegen Zahlung einer verhältnismäßigen Pension eine sofortige Aufnahme finden. Herr Gastwirth Timm, Bischofsstraße im Hotel de Silesie, hat es freundlich übernommen, hierüber nähere Auskunft zu ertheilen.

Mineral-Brunnen.

Von frischer Schöpfung:

Marienbader Kreuzbrunn, Eger Franzensbrunn, Eger Salzquelle, Pöllnauer Bitterwasser, Saabschläuer Bitterwasser, Selter,

Kissinger Nagozzi, Kudowa- und Ober-Salzbrunn

sind wieder frische Zuflüsse direkt von den Quellen eingetroffen bei

Julius Neugebauer,

Schweidnitzer Str. Nr. 35, z. rothen Krebs.

Bei Herrn Brichta in Breslau haben wir das von Ihrer Majestät der Königin Victoria und von verschiedenen Souveränen Europas patronizirte

Rowland's Macassar-Oel, pro 40 Sgr. die Flasche, in Commission für Breslau niedergelegt. Dieses schöne, wohlriehende und durchsichtige Öl erhält, stärkt und verschönert das Haar, und seine Eigenschaften sind in allen 5 Welttheilen nicht zu übertreffen. Es erhält das Haar und bringt es auf fahlen Stellen wieder hervor, verhindert das Grauwerden derselben und gibt ihm, wenn es schon grau geworden, seine ursprüngliche Farbe wieder, befreit es von Schorf und macht es weich, seidenartig, lockig und glänzend.

A. Rowland u. Sohn,
Nr. 20 Hatton-Garden in London.

In Breslau allein echt beim Parfümeur Brichta im alten Rathause.

The english conversation class begins July 2. apply to Mr. Brichta, Ring Nr. 30, Master of the english et german language and Translator at the supreme Courts of Breslau and London.

Verkaufs-Anzeige.

In einer Provinzial-Stadt Niederschlesiens ist ein im besten Bauzustand befindliches massives Haus, sammt dem seit längerer Zeit betriebenen, gut rentirenden Material- und Chocoladen-Geschäft wegen Krankheit des Besitzers sehr billig zu verkaufen, und ist nur eine Einzahlung von 1000 Rthl. erforderlich. Nähere Auskunft ertheilt S. Militsch, Bischofsstr. 12.

Privilegierte Apotheken

à 15, 17, 20, 24, 30, 35, 50 bis 70,000 Thlr. sind preiswürdig zu acquiriren durch S. Militsch, Bischofsstraße 12.

Der 5jährige hellbraune Wallach Antephon aus der Sivas, gezogen vom Bar. v. Sieben auf Thesleien, steht einer bevorstehenden Reise wegen für 60 Friedrichsd'or Gold zum Verkauf, Klosterstraße 1 a im Hofe links, und ist täglich in den Vormittagsstunden bis 11 zu sehen.

Ein weiß und schwarz gescheckter Pudel hat sich auf der Straße von Neumarkt nach Breslau zu mir gefunden; der Eigentümer kann ihn gegen Erstattung der Insertionsgebühren abholen.

Wih. Richter,

Mehlgasse Nr. 1.

Angekommene Fremde.

Den 27. Juni. Goldene Gans: Frau Gr. v. Zedlik-Trüttscher a. Frauenhain. Fr. v. Dobschütz a. Pollentzine. Fr. v. Lipinski a. Jakobine. Fr. Geh. Rath v. Bailly aus Chutow. Fr. Rentier Weigt aus England. Fr. Kauf. Liebert u. Ufer a. Berlin, Ulrich a. Reichenbach, Galle a. Stettin. — Weiße Adler: Fr. Kammerherr Gr. v. Zedlik aus Rosenthal. Fr. Partic. Flittner a. Berlin, v. Randow a. Reichenbach. Fr. Gutsbes. Gr. v. Dyhern a. Ulbersdorf, v. Spiegel a. Dammer. Fr. v. Heydebrand u. der Lasa aus Militsch. Fr. Professor Geng a. Neumarkt. Fr. Kauf. Wiener a. Beuthen. Klugherz aus Bayreuth. Leyn a. Brüssel. Fr. Gastwirth a. Berlin, v. Dels. Hoel de Silesie: Fr. Stalmstr. v. Hochstetter a. Poreda. Fr. Kaufleute Cohn aus Löwenberg, Cohn a. Glogau. — Drei Berge: Fr. Oberamt. Haselbach a. Stabelwitz. Fr. Kauf. Frauenstädt a. Neisse, Gerloff a. Magdeburg, Schubbe a. Schwelm, Gotholt a. Neisse. Gabler a. Bremen. — Blaue Hirsch: Fr. Vieut. v. Radoniz a. Jamie. Fr. Deconom Zilgner a. Schurgast. Fr. Kauf. Wechselmann aus Lublin, Kornblum aus Kau, Schramm a. Ratibor. — Deutsche Haus: Fr. Kaufm. Büttner a. Gnadenberg, Herr Gutsbes. v. Frankenbergs a. Hennersdorf. — Drei goldene Löwen: Fr. Kauf. Weber a. Ziegenhals, Schlesinger a. Brieg. — Hotel de Gare: Fr. Apothek. Grünhagen a. Trebnig. Fr. Gutsbes. Wiesiowski a. Gr.-Herz. Posen. — Weiße Rose: Fr. Gutsbes. Canabaus a. Heinzendorf. Fr. Bar. v. Sebottendorf a. Auras, Lauterbach aus Neumarkt, Delener u. Hirschfeld a. Militsch. Goldene Baum: Fr. Gutsbes. Lache a. Trachenberg. Privat-Logis: Stockgass 17: Fr. Rend. Weissenborn a. Pannwitz. — Heiliggeist 13: Fr. Präsident Sack a. Ratibor. — Hummeli 6: Fr. Wirtschafts-Inspect. Bayer a. Buschwig. — Hummeli 1: Fr. v. Eberz a. Danzig.

Zum Ausschieben

zweier Störe, welche bis Montag Mittag lebend zu sehen, Concert und Gartenbeleuchtung, auf Montag den 1. Juli ladet ergebenst ein: Wolsch, Cafetier, Mehlgasse 7.

Gut besetztes Concert

findet alle Sonntage im Menzel'schen Sommer- und Winter-Garten statt.

Zum Fleisch- und Wurst-Ausschieben auf Montag den 1. Juli ladet ergebenst ein: Seifert, in Groß-Grüneiche.

Zum Fleisch- und Wurst-Ausschieben, Sonnabend den 29. Juni, ladet ergebenst ein: Haase, Gastwirth zu Huben.

Zur Erholung in Höpplitz:

Militair-Konzert

Sonnabend, Sonntag und Montag.

Bratwurstausschieben

und Bratwurst-Essen auf Sonntag den 30sten d. M., wozu ergebenst einladet:

A. Seiffert, Dom, im Rothkretscham.

Lissia!

Sonntag den 30. Juni 1844.

Zum Rehbock-Ausschieben auf der neu erbauten Kegelbahn, so wie zum ersten diesjährigen Garten-Concert, ladet ganz ergebenst ein:

F. Giese, Gastwirth zum gelben Löwen.

Fenster-Rouleur,

ausgezeichnet schön und dauerhaft gemalt in allen Größen zu sehr niedrigen Preisen, so wie Tisch-, Schub- und Flügel-Decken, auf Wachsparchment in den schönsten Dessins empfing die Leinwand-Handlung

Ernst Schindler,

Elisabeth-(Tuchhaus-) Str. Nr. 4, im goldenen Kreuz.

Poudre de savon

(Waschpulver)

von Pagnon u. Comp. in Brüssel, in Schachteln à 5 u. 7½ Gr., ist vorrätig bei W. Heinrich u. C., am Ringe 19.

Offene Lehrlingsstellen

in Manufaktur-, Kurzwaren- und Comtoir-Geschäften, so wie in einer Buchhandlung, weist nach die mercantilische Versorgungsanstalt des

Eduard Nöhlico, am Ringe an der großen Waage.

Mit der neuesten Art Polster-Arbeit, sowie mit Gardinen-Husmachern, pro Fenster 2 Sgr., bin ich so frei, mich allen geehrten Stadt- und da ich keine Mühe scheue, vorzüglich den Land-Ferschäften, bestens zu empfehlen.

L. Chr.mann, Tapetizer, vom 3. Juli an Neuseestr. Nr. 20, jetzt 38.

Stahlfedern, 144 Stück für 4 Sgr., empfiehlt:

Meyer Joachimsohn, Karlsstraße 17.

Ein schwarzer Windhund ist vergangenen Sonnabend den 22. Juni verloren gegangen. Wer denselben Blücherplatz Nr. 17 zurückbringt, erhält eine angemessene Belohnung.

Geld- & Effecten - Cours.

Breslau, den 28. Juni 1844.

Geld-Course.	Briefe.	Geld.
Holland. Rand-Ducaten	—	—
Kaiscr. Ducaten	96	—
Friedrichsd'or	113 1/3	—
Louisd'or	111 2/3	—
Polnisch Courant	—	—
Polnisch Papiergeuld	98	—
Wiener Banco-Noten à 150 Fl.	105 2/3	—
Effecten-Course.	Zins-fuss.	
Staats-Schuldchein	3 1/3	101
Seehdl.-Pr.-Scheine à 50 R.	—	88 1/3
Breslauer Stadt-Obligat.	3 1/3	100
Dito Gerechtigkeits- ditto	4 1/3	95
Grossherz. Pos. Pfandbr.	4	104 3/4
dito dito dito	3 1/3	—
Schles. Pfandbr. v. 1000 R.	3 1/3	101
dito dito 500 R.	3 1/3	—
dito Litt. B. dito 1000 R.	4	104 1/6
dito dito 500 R.	4	—
dito dito	3 1/3	100
Diaco	4 1/2	—

Universitäts-Sternwarte.

27. Juni 1844.	Barometer 3. L.	Thermometer inneres. äußeres. feuchtes niedriger.	Wind.	Gewöl.
Morgens 6 Uhr.	27° 6, 58	+ 14, 9 + 10, 0 0, 9	17° NW	überwölkt
Morgens 9 Uhr.	7, 18	+ 15, 6 + 13, 0 3, 4	20° W	halbheiter
Mittags 12 Uhr.	7, 20	+ 16, 3 + 15, 2 4, 9	29° NW	überwölkt
Nachmitt. 3 Uhr.	6, 94	+ 16, 8 + 16, 2 5, 6	19° W	"
Abends 9 Uhr.	6, 87	+ 16, 1 + 13, 7 3, 0	29° W	"
				Temperatur Minimum + 10, 6 Maximum + 16, 2 Oder + 17, 0